

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universität Kassel  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
(AZ 715-xx-2)**



**68. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 15.10.2014**

**TOP 6.03**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Berufspädagogik	B.Ed.	180	6 Semester	Vollzeit	50		
Berufspädagogik	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit	40	k	f
Wirtschaftspädagogik	B.Ed.	180	6 Semester	Vollzeit	120		
Wirtschaftspädagogik	M.Ed.	120	4 Semester	Vollzeit	80	k	f

Vertragsschluss am: 20.12.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 16.05.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 18.06.2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Herr Prof. Dr. Jens Klusmeyer, Universität Kassel, Institut für Berufsbildung am FB 07, Heinrich-Plett-Straße 40, 34123 Kassel, Tel. 0561 804-4547, E-Mail klusmeyer@uni-kassel.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachter/-innen:

- **Frau Prof. Dr. Rita Meyer**, Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung (IfBE), Professur für Berufspädagogik (Wissenschaftsvertreterin)
- **Herr Prof. Dr. Peter F.E. Sloane**, Universität Paderborn, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Professur für Wirtschaftspädagogik (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Prof. Dr. A. Willi Petersen**, Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik, berufl. Fachrichtung Elektrotechnik/Informatik (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- **Herr Prof. Dr. Klaus Rütters**, Ehem. Direktor des Instituts für Berufspädagogik sowie Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Universität Hannover (Wissenschaftsvertreter)
- **Herr Hans-Dieter Wagner**, Fachleiter am Studienseminar für berufliche Schulen in Darmstadt (Allgemeine Pädagogikmodule und Elektrotechnik) (Vertreter der Berufspraxis)
- **Herr Alexander Zand**, Studierender Gymnasiales Lehramt Mathematik und Informatik, Universität Koblenz (Studierendenvertreter)

sowie in begleitender Funktion:

- **Frau Dr. Daniela Worek**, Hessisches Kultusministerium, Referat I.1  
Lehrerbildung, Führungskräfteentwicklung, Schulevaluation
- **Herr Hartmut Hasenkamp**, Leitender Direktor am Landesschulamt  
Leiter des Dezernates Erste Staatsprüfungen, Weiterbildung, Prüfungsstellen

**Hannover, den 25.07.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-5
1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014 .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-7
2.1 Allgemein .....	I-7
2.2 Bachelorstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.) .....	I-8
2.3 Masterstudiengang Berufspädagogik (M.Ed.) .....	I-8
2.4 Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) .....	I-9
2.5 Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) .....	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-3
1.2 Inhalte der Studiengänge .....	II-4
1.3 Studierbarkeit .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Bachelorstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.) .....	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-11
2.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-11
2.3 Studierbarkeit .....	II-12
2.4 Ausstattung .....	II-12
2.5 Qualitätssicherung .....	II-13
3. Masterstudiengang Berufspädagogik (M.Ed.) .....	II-15
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-15
3.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-15
3.3 Studierbarkeit .....	II-16
3.4 Ausstattung .....	II-16
3.5 Qualitätssicherung .....	II-16
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.) .....	II-17
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-17
4.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-17
4.3 Studierbarkeit .....	II-18

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung.....	II-18
4.5	Qualitätssicherung.....	II-18
5.	Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)	II-20
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-20
5.2	Inhalte des Studiengangs.....	II-20
5.3	Studierbarkeit.....	II-20
5.4	Ausstattung.....	II-21
5.5	Qualitätssicherung.....	II-21
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-22
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-22
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-22
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-26
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-27
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-27
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-28
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-29
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-29
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-29
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-29
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-30
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014	III-1

## I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss v. 15.10.2014

*Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Die erste studiengangübergreifende Auflage muss nach Auffassung der Kommission bestehen bleiben, da noch keine überarbeiteten Modulhandbücher vorliegen. Die zweite und dritte studiengangübergreifende Auflage können aufgrund der Stellungnahme entfallen. Da inzwischen für alle Studiengänge Diploma Supplements vorgelegt wurden, können die entsprechenden Auflagen ebenfalls entfallen. Die zweite Auflage für den Masterstudiengang Berufspädagogik bleibt bestehen, da die fehlenden Modulbeschreibungen noch erstellt werden müssen.*

*Die SAK beschließt die folgende Auflage für alle Studiengänge des Verfahrens:*

- 1. Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht, vervollständigt und ergänzt werden. Auf eine deutliche Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterebene ist dabei zu achten. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

#### *Bachelorstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.)*

*Die SAK akkreditiert den Bachelorstudiengang Berufspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Education mit der oben genannten Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

#### *Masterstudiengang Berufspädagogik (M.Ed.)*

*Die SAK akkreditiert den Masterstudiengang Berufspädagogik mit dem Abschluss Master of Education mit der oben genannten Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

- 2. Es müssen Beschreibungen für die Studienmodule zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik erstellt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss v. 15.10.2014

### **Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)**

*Die SAK akkreditiert den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Education mit der oben genannten Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

### **Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)**

*Die SAK akkreditiert den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Education mit der oben genannten Auflage für die Dauer von sieben Jahren.*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt allgemein eine stärkere Orientierung der Curricula für die beruflichen Fachrichtungen am angestrebten Berufsbild der Berufsschullehrkräfte. Erreicht werden könnte dies z.B. durch eine höhere Anzahl an Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die sich speziell an die Studierenden der Wirtschafts- und Berufspädagogik richten und eine frühere Heranführung der Studierenden an die Didaktik der beruflichen Fachrichtung.
- Es wird empfohlen, in allen Studiengängen durchgängig auf eine ausgewogene Mischung wissens- und kompetenzorientierter Lehr- und Prüfungsformen hinzuwirken.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei Modulen mit verschiedenen möglichen Prüfungsformen die jeweils standardmäßig verwendete Prüfungsform in der Modulbeschreibung kenntlich zu machen.
- Es wird empfohlen, in den Grundlagenveranstaltungen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften gesonderte Tutorien für die Studierenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einzurichten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen, ihre Praxis der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen noch einmal zu überprüfen und bei der Äquivalenzprüfung ggf. großzügigere Maßstäbe anzulegen.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen:**

- Die Modulbeschreibungen müssen vereinheitlicht, vervollständigt und ergänzt werden wie im Bewertungsbericht beschrieben. Dabei ist insbesondere auf eine deutlichere Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. auf eine klarere Abbildung der gestuften Studiengangstruktur zu achten. In diesem Zusammenhang sollten auch entsprechende Unstimmigkeiten auf der Hochschulwebsite bereinigt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Es muss ausgeschlossen werden, dass Studierende bei Nichtbestehen einer Prüfung ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können, weil keine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht. Falls notwendig, muss eine Prüfung im Einzelfall auch schon vor Ende des nächstfolgenden Semesters wiederholt werden können. Entsprechende Regelungen sind in den Fachprüfungsordnungen zu verankern. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

- Die aktuellen Fassungen der Fachprüfungsordnungen für die Studiengänge müssen veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Bachelorstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.)**

### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die vier bzw. fünf Wahlpflichtbereiche in den beruflichen Fachrichtungen sollten noch einmal darauf hin überprüft werden, ob sie insgesamt nach Anzahl, Struktur und Inhalt für eine Berufsausbildung in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung didaktisch sinnvoll sind.
- Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Bezeichnung „Technikdidaktik“ durch „Didaktik der beruflichen Fachrichtung“ oder „Berufs- und Fachdidaktik“ zu ersetzen.

### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Education mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Masterstudiengang Berufspädagogik (M.Ed.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die acht bzw. neun Wahlpflichtbereiche in den beruflichen Fachrichtungen sollten noch einmal darauf hin überprüft werden, ob sie insgesamt nach Anzahl, Struktur und Inhalt für eine Berufsausbildung in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung didaktisch sinnvoll sind.
- Analog zum Bachelorstudiengang wird bezüglich der Module zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung empfohlen, auf die Bezeichnung „Technikdidaktik“ zu verzichten. So sollte z.B. beim Studienmodul „Technikdidaktisches Projekt“ der Titel entsprechend durch „Berufsdidaktisches Projekt“ ersetzt werden.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Berufspädagogik mit dem Abschluss Master of Education mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Studiengang muss ein Diploma Supplement vorgelegt werden. (Kriterium 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Es müssen Beschreibungen für die Studienmodule zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik erstellt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)**

### **2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Education mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Studiengang muss ein Diploma Supplement vorgelegt werden. (Kriterium 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.5 Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)**

### **2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Education mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Studiengang muss ein Diploma Supplement vorgelegt werden. (Kriterium 2.2, 2.8, Drs. AR 20/2013)

*1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen*

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Studiengänge Berufspädagogik (B.Ed., M.Ed.) und Wirtschaftspädagogik (B.Ed., M.Ed.) wurden im Oktober 2008 erstmals durch die ZEvA akkreditiert. Federführend verantwortlich für die Studiengänge ist das Institut für Berufsbildung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Die Programme bereiten auf das Lehramt an Berufsbildenden Schulen vor, werden jedoch – anders als andere Lehramtsstudiengänge der Universität Kassel – nicht durch eine Staatsprüfung abgeschlossen, sondern wurden zum Wintersemester 2007/2008 in die gestufte Studienstruktur überführt. Neben einer beruflichen Fachrichtung (wahlweise Wirtschaftswissenschaften<sup>1</sup>, Elektrotechnik oder Metalltechnik) und dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium belegen alle Studierenden jeweils ein allgemein bildendes Unterrichtsfach. In Inhalt und Struktur sind diese Fächer identisch mit den Unterrichtsfächern für angehende Lehrer/innen der gymnasialen Oberstufe. Gemäß Vorgabe des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) sowie der Durchführungsverordnung (HLbGDV) wurden die Studienordnungen für alle allgemein bildenden Fächer durch das Hessische Kultusministerium genehmigt. Eine gesonderte Begutachtung der allgemein bildenden Unterrichtsfächer wurde daher in diesem Verfahren nicht vorgenommen. Eine Ausnahme bilden die Fächer „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ sowie „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“, die nur in den Studiengängen Berufs- und Wirtschaftspädagogik wählbar sind.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Kassel. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit Mitgliedern der Hochschul- und Fachbereichsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>2</sup>

Da es sich bei den zu begutachtenden Programmen um Studiengänge der Lehrerbildung handelt, waren außerdem die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor-

<sup>1</sup> Die Rahmenvereinbarung der KMK über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) bezeichnet diese berufliche Fachrichtung als „Wirtschaft und Verwaltung“. In den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung i.d.F. v. 16.05.2013 wird dieselbe Bezeichnung verwendet.

<sup>2</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005) sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004) und die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.05.2013) Grundlagen der Bewertung.

## 1. Studiengangübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Wie bereits im Einleitungstext erläutert, vermitteln die Studiengänge Berufspädagogik (B.Ed., M.Ed.) und Wirtschaftspädagogik (B.Ed., M.Ed.) Wissensbestände und Kompetenzen, die zum Abschluss für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen führen. Da jedoch nur der Masterabschluss die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. den Zugang zum höheren Dienst eröffnet, wurden für die Bachelorstudiengänge weitere, außerhochschulische Tätigkeitsfelder definiert, die den Absolvent/innen offenstehen, um gemäß den Vorgaben der KMK den Bachelorprogrammen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil zu verleihen. Angaben hierzu finden sich in der Selbstbeschreibung des Fachbereichs und auch auf den Internetseiten der Universität Kassel. Auch für Absolvent/innen der Masterstudiengänge, die den Vorbereitungsdienst nicht aufnehmen möchten, werden im Antrag berufliche Einsatzmöglichkeiten außerhalb der Schule beschrieben. Für nähere Ausführungen zu den berufsbezogenen Qualifikationszielen der Studiengänge wird auf die Kapitel 2.1 bis 5.1 dieses Berichtes verwiesen.

Neben der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erwerben die Studierenden laut Website der Universität Kassel und laut der Selbstbeschreibung des Fachbereichs im berufs- bzw. wirtschaftspädagogischen Bachelorstudium „erste wissenschaftliche Forschungskompetenzen, die im Master-Studium vertieft und erweitert werden“ (vgl. Bd. 1 des Antrags, S. 49). Weiterhin wird im Antragstext ausgeführt: „Die Vertiefung und Erweiterung des Bachelor-Studiums durch das Master-Studium bezieht sich auf die Aspekte der Anwendungs- und Forschungsorientierung im Bereich der beruflichen Bildung, die in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen sind (z.B. reflexiver Praxistransfer, empirisch-methodische Fragestellungen, Projektorientierung).“ Wissenschaftliche Befähigung ist somit ein intendiertes Lernergebnis sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

Die intendierten Lernergebnisse der Programme zielen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Aufschlussreich sind hier beispielsweise die Zielbeschreibungen zum erziehungs- und gesellschaftlichen Kernstudium und zu den Schulpraktischen Studien. Zu den Zielen des Kernstudiums heißt es auf den Internetseiten der Universität: „*Das Kernstudium bietet Grundkenntnisse im Horizont von Kindheit und Jugend, von Schule und Unterricht und deren Entwicklung an und thematisiert übergreifende politische, historische, kulturelle und philosophische Bezüge der Tätigkeit als Lehrer und Lehrerin. Insofern werden neben dem notwendigen Grundlagenwissen auch zentrale Gegenwarts- und Zukunftsfragen aufgegriffen.*“ Durch diese Einbettung in einen größeren gesellschaftlichen Bezugsrahmen sollen bei den Studierenden die Grundlagen für gesellschaftliches Engagement auch außerhalb des schulischen Bereichs gelegt werden.

Unter den allgemeinen Zielsetzungen der Schulpraktischen Studien werden auf der Website der Berufspädagogik u.a. die folgenden Punkte genannt:

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

- *Anbahnung und Entwicklung erster Schritte eines pädagogisch durchdachten und verantworteten unterrichtlichen und schulischen Handelns,*
- *Sammeln von Erfahrungen bezüglich Unterricht, Schule, Lehrerberuf,*
- *Reflexion von Erfahrungen und eigenen Vorstellungen,*
- *Schaffung einer Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen, allgemeindidaktischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten von Schule und Unterricht.*

Persönlichkeitsentwicklung wird hier als zentrales Ziel der Lehrerbildung erkennbar, das eng mit dem Ziel der fachlich-didaktischen Befähigung verknüpft ist.

Auch in der Selbstbeschreibung des Fachbereichs werden gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung als intendierte Lernergebnisse der Studiengänge genannt und vorwiegend auf den Ebenen der Fachdidaktiken, der Schulpraktischen Studien und des Kernstudiums verortet. Laut Antrag werden hier Schlüsselkompetenzen vermittelt, „*welche die angestrebte ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden auf den Ebenen der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz berücksichtigen. ... Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement spielt u.a. in den Schulpraktischen Studien eine bedeutende Rolle ... Zu nennen sind beispielhaft Schul-Schlichter-Projekte oder internationale (Entwicklungs-)Projekte. Hier wird das soziale Engagement der Studierenden gefördert und die interkulturellen Kompetenzen gestärkt. Diese Kompetenzen erfahren auch im Projektstudium eine Förderung, indem gesellschaftlich relevante Problembereiche, wie bspw. nachhaltiges Wirtschaften/Arbeiten oder Demokratisierungsbestrebungen in Unternehmungen, bearbeitet werden*“ (vgl. Antrag, Bd. 1, S. 46 f.).

## 1.2 Inhalte der Studiengänge

Die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik verbinden das Studium einer beruflichen Fachrichtung und einer Fachwissenschaft (wahlweise Wirtschaftswissenschaften, Metall- oder Elektrotechnik in Kombination mit einem allgemein bildenden Unterrichtsfach) und deren Didaktik mit einem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium. Diese Grundstruktur gilt für die Bachelor- und Masterebene gleichermaßen, wobei die drei inhaltlichen Hauptsäulen Berufliche Fachrichtung / allgemein bildendes Unterrichtsfach / Kernstudium je nach Qualifikationsstufe unterschiedlich gewichtet sind: So sind das Kernstudium und das Studium der beruflichen Fachrichtung in den Masterstudiengängen deutlich weniger umfangreich als in den Bachelorstudiengängen, dafür muss im Masterstudium eine höhere Anzahl von ECTS-Punkten in den allgemein bildenden Unterrichtsfächern erbracht werden. Darüber hinaus sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium kreditierte Schulpraktika in die Curricula integriert. Dieser Studienaufbau entspricht den Eckpunkten der KMK für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

Im Bachelorstudium ist darüber hinaus laut Fachprüfungsordnungen ein Schulpraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen vorgesehen, das in der Regel in der vorlesungsfreien

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

Zeit nach dem vierten Semester zu absolvieren und dem Kernstudium zugeordnet ist. Auf Masterebene sind laut Ordnungen jeweils zwei Schulpraktika semesterbegleitend abzuleisten; eines davon in der beruflichen Fachrichtung und eines im allgemein bildenden Unterrichtsfach. Alle Schulpraktika sind modularisiert und curricular eingebunden und werden durch Seminare an der Universität begleitet bzw. vor- und nachbereitet. Für alle Praktika muss als Prüfungsleistung eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch erstellt werden. Für die Organisation der Schulpraktischen Studien gibt es an der Universität Kassel ein eigenes Referat. An den Schulen selbst werden die Studierenden durch persönliche Mentor/innen betreut. Insgesamt kommen die Peers zu dem Schluss, dass die Schulpraktischen Studien hinsichtlich ihrer curricularen Einbettung, Gestaltung und Betreuung den Ansprüchen der Programmakkreditierung genügen. In den Vor-Ort-Gesprächen äußerten sich die Studierenden zu den Schulpraktika besonders positiv. Insbesondere der relativ frühe Einstieg in die Praxis bereits nach dem vierten Studiensemester wird von den Studierenden als sehr sinnvoll empfunden. Ferner führen die Schulpraktika laut den Studierenden in kurzer Zeit zu einem hohen Kompetenzzuwachs und tragen insgesamt stark zur Professionalisierung als Lehrkraft bei.

Alle Studiengänge vermitteln Fachwissen sowie fachdidaktische Kompetenzen in zwei Disziplinen. Dabei werden die Module der beruflichen Fachrichtungen, wie auch in ähnlichen Studiengängen an anderen Universitäten vielfach praktiziert, größtenteils gemeinsam mit den Studierenden der ingenieur- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge absolviert (vgl. auch Ausführungen in den Kapiteln 2.2 bis 5.2).

Anders als in den meisten anderen Studiengängen der Universität Kassel, die den Erwerb von Schlüsselkompetenzen additiv vorsehen, werden fachübergreifendes Wissen und überfachliche Kompetenzen in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik eher integrativ vermittelt. Dies geschieht vor allem im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, das Lehrinhalte aus den Disziplinen Erziehungswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Geschichte, Psychologie und Soziologie vereint. In diesem Teil des Studiums erwerben die Studierenden neben didaktisch-methodischen Fachkompetenzen auch Hintergrundwissen über allgemein gesellschaftliche, rechtliche und politische Aspekte des Bildungswesens und des Lehrberufs. Studienleistungen wie z.B. Referate oder kleinere Projektarbeiten fördern darüber hinaus die Entwicklung generischer Kompetenzen wie z.B. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit.

Im Bachelorbereich besteht das Kernstudium zunächst aus einem Einführungsmodul speziell für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Weiterhin sind Module zu folgenden Themenbereichen zu belegen: „Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe“, „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“, „Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln“ sowie „Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext“. Diese vier Themenkomplexe werden im Masterstudium weitergeführt, allerdings wählen die Studierenden hier zur persönlichen Profilbildung nur zwei von vier Modulen aus.

Die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu dem Schluss, dass das Kernstudium inhaltlich den Standards der KMK für die Bildungswissenschaften in Studiengängen der Lehrerbildung entspricht. Die vier übergeordneten Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

und Innovieren bilden sich in den Modulbeschreibungen des Kernstudiums und der Schulpraktischen Studien deutlich ab.

Eine Besonderheit der Lehrerbildung an der Universität Kassel ist, dass die Lehrveranstaltungen im Kernstudium überwiegend von Studierenden aller Lehramtsstudiengänge gemeinsam besucht werden. Schulformspezifische Veranstaltungen sind im Umfang von ca. 10 ECTS-Punkten ebenfalls vorgesehen. Die Studierenden vor Ort bewerteten dies grundsätzlich positiv, da der ständige Austausch mit Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge eher als fachliche Bereicherung denn als Einschränkung erlebt wird. Organisatorische Probleme (wie z.B. Überfüllung von Lehrveranstaltungen) treten dadurch offenbar nicht in nennenswertem Maße auf.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Auffassung, dass alle vier Studiengänge insgesamt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Hierauf wird in den Kapiteln 2 bis 5 im Detail eingegangen, ebenso wie auf die Einhaltung der Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Beschreibungen der Kompetenzen, die in den Studiengängen erworben werden sollen, sind allerdings wenig aussagekräftig (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 1, S. 48-50). So lassen sich die beschriebene „instrumentale Kompetenz“, „systemische Kompetenz“ und „kommunikative Kompetenz“ im Ergebnis nicht diesen speziellen Programmen zuordnen, sondern gelten im Prinzip für jeden Bachelor- bzw. Masterstudiengang. Generell sollten die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse inhaltlich klarer und präziser auf das sogenannte „berufsbildorientierte“ Profil des Studiengangs bezogen werden.

### **1.3 Studierbarkeit**

Da es sich bei den vier begutachteten Programmen um Kombinationsstudiengänge handelt (insgesamt stehen 12 allgemein bildende Unterrichtsfächer aus unterschiedlichen Disziplinen zur Auswahl), stellt die Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen eine besondere Herausforderung für die Universität dar. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass Überschneidungen angesichts der Vielzahl möglicher Kombinationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Das Problem betrifft hauptsächlich die Bachelorprogramme, da im Masterbereich eine sehr viel größere Wahlfreiheit bei den Modulen gegeben ist.

Die Gutachtergruppe bewertet positiv, dass das Institut für Berufsbildung aktiv Maßnahmen ergreift, um der Überschneidungsproblematik zu begegnen. Ein großer Vorteil besteht darin, dass am Institut ein eigenes Prüfungsamt eingerichtet ist, welches eine grundlegende fachbereichsübergreifende Koordination gewährleistet und die Studierenden bestmöglich unterstützt. Tipps und Informationen zur Stundenplangestaltung in den Studiengängen der Lehrerbildung sind online verfügbar; eine diesbezügliche persönliche Beratung wird ebenfalls ständig durch das Prüfungsamt angeboten. Für die allgemein bildenden Fächer hat die Universität Kassel ein Zeitleistenmodell eingeführt: Pflichtveranstaltungen in diesen Fächern

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

dürfen nur noch innerhalb eines bestimmten vordefinierten Zeitkorridors liegen, an dem sich Studierende bei der Zusammenstellung ihrer Studienpläne langfristig orientieren können. Falls Studierende die Regelstudienzeiten aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten haben, überschreiten (z.B. aufgrund fehlender Lehrangebote), wird dies auf Wunsch durch die Universität bescheinigt.

Alle Grundlagenmodule in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften werden laut Aussage der Hochschulvertreter/innen vor Ort jedes Semester angeboten, um maximale Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten. Dies geht aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht hervor: Wo es Angaben zur Häufigkeit des Angebotes gibt, ist meist von einem jährlichen Angebotsturnus die Rede. Zudem bauen viele Module laut Aussage der Studierenden vor Ort semesterübergreifend aufeinander auf, d.h. in vielen Fällen setzt offenbar eine fest vorgegebene konsekutive Modulabfolge der Flexibilität Grenzen. Die Gutachtergruppe bittet hier noch einmal um Klärung des Sachverhaltes sowie um Ergänzung und ggf. Anpassung der Modulhandbücher an die Praxis.

Auch bei der Prüfungsorganisation ist es nicht immer möglich, Terminüberschneidungen oder auch eine hohe Dichte von Prüfungen innerhalb kurzer Zeiträume gänzlich zu vermeiden. In besonderen Härtefällen werden jedoch auch Ersatztermine angeboten. Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist offenbar stets erst frühestens zum Ende des nächstfolgenden Semesters möglich, d.h. es gibt keine gesonderten Wiederholungstermine für Prüfungen. Dies bemängelt die Gutachtergruppe als eine Einschränkung der Studierbarkeit, berücksichtigt jedoch, dass eine flächendeckende Einführung von Wiederholungsprüfungen organisatorische Herausforderungen nach sich zieht, die durch die Universität nicht in kurzer Zeit zu bewältigen sind. Eine Verlängerung der Studiendauer einzig durch fehlende Möglichkeiten der Prüfungswiederholung muss nach Ansicht der Gutachtergruppe dennoch ausgeschlossen werden, z.B. durch eine entsprechende Härtefallregelung in den Fachprüfungsordnungen.

Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen auf Plausibilität überprüft. Darüber hinaus wurde in einer gesonderten Befragung für die Studiengänge der Lehrerbildung 2013/14 der mit den Lehrveranstaltungen verbundene „Workload“ erhoben. Hinweise auf eine Überlastung der Studierenden haben sich dabei nicht ergeben (vgl. Bd. 1 der Antragsdokumentation, S. 110).

Um die Studierbarkeit der Programme weitgehend zu gewährleisten, werden die Eingangsqualifikationen der Studierenden insofern berücksichtigt, als in bestimmten Teilbereichen wie z.B. Mathematik, mit denen viele Studienanfänger/innen, vor allem jene ohne Allgemeine Hochschulreife, Schwierigkeiten haben, i.d.R. zusätzliche Tutorien angeboten werden. Darüber hinaus gibt es weitere besondere Lehrangebote zur Verbesserung der Studierbarkeit, z.B. Ergänzungskurse zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben.

Die Studierenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik belegen die Tutorien in den fachlichen Grundlagenveranstaltungen ebenfalls gemeinsam mit den Studierenden der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Die Studierenden vor Ort merkten an, dass in diesen Tutorien häufig nicht oder nur unzureichend auf ihre speziellen Bedürfnisse eingegangen

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*1 Studiengangübergreifende Aspekte*

wird. Gesonderte Tutorien für die Studiengänge der Lehrerbildung wären daher nach Meinung der Gutachter wünschenswert.

Es bestehen fachliche und überfachliche Beratungsangebote an der Universität, die die Studierenden in Anspruch nehmen können. Neben der Allgemeinen Studienberatung gibt es eine Allgemeine Sozialberatung, Psychosoziale Beratung und Rechtsberatung über das Studentenwerk.

Der zentrale Beauftragte für Studium und Behinderung stellt gemeinsam mit einem ständigen Koordinator sicher, dass die Belange behinderter Studierender berücksichtigt werden und auch für sie Studierbarkeit gewährleistet ist. Der AStA verfügt ferner über ein eigenes Behindertenreferat.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Gutachtergruppe betrachtet die räumliche und sächliche Ausstattung der Studiengänge insgesamt als hinreichend. Detaillierte Informationen zur Ausstattung der Bibliothek und des IT-Servicezentrums sind im Antrag auf Akkreditierung enthalten und lassen im Ganzen auf gute Rahmenbedingungen für das Studium schließen. Die räumliche Situation variiert je nach Fachbereich und Veranstaltungsart. Vor allem in den Grundlagenveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften, die von Studierenden vieler verschiedener Fachbereiche gemeinsam besucht werden, kommt es offenbar häufiger zu räumlichen Engpässen, sodass z.T. auf Videoübertragungen von Vorlesungen zurückgegriffen werden muss (vgl. Ausführungen unter Punkt 4.4). Hiervon abgesehen scheint die allgemeine Raumsituation jedoch qualitativ und quantitativ angemessen zu sein. Dies gilt auch für die Veranstaltungen des Kernstudiums, die größtenteils für die Studierenden aller lehrerbildenden Studiengänge gemeinsam angeboten werden.

Weiterhin enthalten die Unterlagen nähere Informationen zu den Programmverantwortlichen sowie Übersichten der beteiligten Lehrenden in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften und der verantwortlichen Ansprechpartner/innen für die allgemein bildenden Unterrichtsfächer. Auch die personelle Ausstattung in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken geht aus der Antragsdokumentation hervor.

An der Universität Kassel gibt es ein Zentrum für Lehrerbildung. Mitglieder des Zentrums sind neben Professor/innen der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften auch Vertreter/innen der Studienseminare und des Landesschulamts. Zwar gibt es innerhalb des Zentrums Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themenbereichen oder auch zu einzelnen Studiengängen, jedoch ist das Zentrum laut Aussage der Programmverantwortlichen vor Ort an der inhaltlichen Konzeption der Studiengänge nicht direkt beteiligt, sondern dient vorwiegend der Förderung von Kooperation und Netzwerkbildung sowohl innerhalb der Universität als auch zwischen Hochschule und externen, an der Lehrerbildung beteiligten Partnern.

Das im Jahr 2007 gegründete „Servicecenter Lehre“ bietet für das fest angestellte Lehrpersonal der Universität hochschuldidaktische Fortbildungen und Coachings an. Auch für Tutor/innen und Nachwuchswissenschaftler/innen werden didaktische Schulungen angeboten.

Für nähere Ausführungen zur Ausstattung der einzelnen Studiengänge wird auf die Kapitel 2.4 bis 5.4 verwiesen.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Universität Kassel wendet zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge verschiedene Instrumente an. Hierzu gehören Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen inklusive Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung, die kontinuierliche Erhebung von Daten zum Studienerfolg (derzeit über das Online-System HISPOS) und Untersuchungen zum Absolventenverbleib. Über diese zentralen Maßnahmen hinaus wird alle drei Jahre ein zentraler Survey unter allen Bachelor-Studierenden durchgeführt. Ferner gab es im vergangenen Wintersemester eine erste hochschulweite Befragung aller Lehramtsstudierenden. Auch qualitative Evaluationsverfahren wie z.B. leitfadengestützte Interviews wurden bereits erprobt und sollen zukünftig bei Bedarf zum Einsatz kommen. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gibt es außerdem auch eine Evaluation der Tutorien sowie ein Ideen- und Beschwerdemanagement.

Eine zentrale Evaluationsatzung ist zurzeit in Arbeit und soll noch im Jahr 2014 verabschiedet werden.

Geschlossene Qualitätsregelkreise werden in den Beschreibungen des Qualitätsmanagementsystems erkennbar. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Die Befragungsergebnisse werden jeweils auch an das zuständige Studiendekanat weitergegeben. Außerdem verfassen die Fachbereiche alle zwei Jahre Lehrberichte für das Präsidium, an deren Erstellung jeweils auch Studierende beteiligt sind. Die Lehrberichte enthalten die zentralen Ergebnisse der Evaluationen der vergangenen zwei Jahre und beschreiben die gesamte Lehr- und Studiensituation sowie die Qualitätsentwicklung am Fachbereich. Auf Basis der Lehrberichte erfolgt jeweils ein Gespräch zwischen Fachbereichs- und Hochschulleitung zum Zweck der Analyse und ggf. zur Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden die Befragungsergebnisse sowie weitere Aspekte der Qualitätssicherung regelmäßig in einer Arbeitsgemeinschaft „Studium und Lehre“ diskutiert, an der auch Studierende beteiligt sind.

Die zentralen Ergebnisse der Befragungen des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums für die Studiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind in zusammengefasster Form im Antrag enthalten. Insgesamt wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Evaluationsergebnisse bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die im WS 2013/14 durchgeführten Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation ergaben sowohl für die Berufs- als auch für die Wirtschaftspädagogik eine relativ hohe allgemeine Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen und deren Anforderungsniveau sowie mit den Studiengängen insgesamt. Die Befragungen zum Workload im Rahmen des Lehramts-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Surveys lassen allgemein darauf schließen, dass die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung insgesamt plausibel ist. Eine zeitliche Überforderung der Studierenden auf breiter Ebene ist nicht erkennbar.

Näheres zu den Ergebnissen der Absolventenstudien und den Datenerhebungen zum Studienerfolg findet sich in den studiengangsbezogenen Kapiteln.

## **2. Bachelorstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Wie bereits im Kapitel 1 dargelegt, qualifiziert der Bachelorabschluss in Berufspädagogik auch für Erwerbstätigkeiten außerhalb der Berufsbildenden Schulen. Im Antrag wird vor allem der Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung als Einsatzmöglichkeit für Absolvent/innen genannt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde dies auf Rückfrage der Gutachter durch die Programmverantwortlichen noch einmal bestätigt. Auch andere qualifizierte Tätigkeiten in der freien Wirtschaft sind mit dem Bachelorabschluss grundsätzlich denkbar.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.1.

### **2.2 Inhalte des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik kombiniert, wie bereits in Kapitel 1.2 beschrieben, Inhalte der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder Elektrotechnik mit einem allgemein bildenden Unterrichtsfach und dem erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium inklusive Schulpraktikum. In den beruflichen Fachrichtungen und den Fachwissenschaften sind darüber hinaus Module zur Didaktik zu absolvieren. Etwa die Hälfte der im Bachelorstudiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte entfällt auf die Module der beruflichen Fachrichtung, auf das allgemein bildende Unterrichtsfach und das Kernstudium je etwa 25%. In der beruflichen Fachrichtung erhalten die Studierenden auch Gelegenheit zur persönlichen Profilbildung und beruflichen Vertiefung durch Wahlpflichtmodule: In der Metalltechnik stehen fünf, in der Elektrotechnik vier Wahlpflichtbereiche als Schwerpunkte zur Auswahl. Diese Wahlpflichtbereiche werden in identischer Form (d.h. unter Verwendung derselben Module) auch auf Masterebene angeboten (vgl. hierzu Ausführungen unter Punkt 3.2).

Die Studienmodule der beruflichen Fachrichtungen (ausgenommen die Module zur Fachrichtungsdidaktik) sind überwiegend nicht speziell für die Berufsschullehrerbildung konzipiert, sondern werden aus ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Universität Kassel importiert und dementsprechend auch gemeinsam mit den Studierenden der Ingenieurwissenschaften absolviert. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das Curriculum im Bereich der beruflichen Fachrichtungen noch zu wenig auf das spezielle Qualifikationsprofil der Berufsschullehrkräfte abgestimmt. Es erfolgt zwar eine der Bachelorebene angemessene Fachwissensvermittlung, jedoch sind nach Auffassung der Gutachtergruppe die vermittelten Inhalte nicht explizit für die Lehramtstätigkeit relevant. Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort bestätigten diesen Eindruck. Auch die Wahlschwerpunkte weisen nicht alle einen erkennbaren Bezug zu den Berufen der jeweiligen beruflichen Fachrichtung auf. Erstrebenswert wäre daher nach Ansicht der Peers eine stärker ausgeprägte Berufsfeldorientierung des Curriculums, z.B. durch eine bestimmte Anzahl an berufs- bzw. fachrichtungsspezifischen Lehrveranstaltungen speziell für die Studierenden der Berufspädagogik, die auf das angestrebte Kompetenzprofil der Berufsschullehrkräfte besser ausgerichtet sind. Auch die vier bzw. fünf Wahlpflichtbereiche sollten noch einmal darauf hin überprüft werden, ob sie insge-

samt nach Struktur und Inhalt für die Berufsausbildung in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung didaktisch sinnvoll sind. So könnte z.B. nach Meinung der Gutachtergruppe in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik auf den Schwerpunkt Elektronik und Photonik verzichtet werden. Stattdessen könnte alternativ ein Schwerpunkt „Gebäude- und Infrastruktursysteme“ in das Curriculum aufgenommen werden.

Im Regelstudienplan (der allerdings laut den Programmverantwortlichen eher Beispielcharakter hat und nicht zwingend in dieser Form eingehalten werden muss) ist das erste Modul zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung (Technikdidaktik 1) im vierten Semester verortet. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollten sich die Studierenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit berufs- und fachdidaktischen Fragestellungen beschäftigen, um erworbenes berufliches Fachrichtungswissen und dessen Anwendung im Lehrerberuf von Beginn an möglichst eng zu verzahnen. Auch hierauf sollte zukünftig generell im Studium verstärkt hingewirkt werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe weiterhin, in den Modulbeschreibungen die allzu stark eingrenzende Bezeichnung „Technikdidaktik“ durch „Didaktik der beruflichen Fachrichtung“ oder „Berufs- und Fachdidaktik“ zu ersetzen.

Berufsfachliche und überfachliche Kompetenzen werden überwiegend in den Modulen des Kernstudiums erworben. Dies wird durch abwechslungsreiche Lehr- und Lernformen begünstigt: Während in den ingenieur- und fachwissenschaftlichen Grundlagenmodulen meist eine Kombination aus Vorlesung und Übung zur Anwendung kommt, haben die Lehrveranstaltungen im Kernstudium eher seminaristischen Charakter und bieten mehr Gelegenheit für die Kommunikation, Interaktion und die Mitgestaltung durch die Studierenden. Zu den möglichen Studienleistungen zählen Referate, Portfolios, Lerntagebücher, Projektarbeiten etc. Die Studierenden werden angehalten, fachbezogene Positionen zu formulieren, argumentativ zu verteidigen und zu eigenen wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen, die auch gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen. Weiterhin werden in den Lehrveranstaltungen des Kernstudiums pädagogisches Grundwissen und erste didaktische Kompetenzen erworben, die auch im Schulpraktikum vertieft werden.

### **2.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter 1.3.

### **2.4 Ausstattung**

Die Studierenden der Berufspädagogik nutzen in den Modulen der beruflichen Fachrichtung dieselbe räumliche Infrastruktur wie die Studierenden der Ingenieurwissenschaften. Hierzu gehören neben den eigentlichen Lehrveranstaltungsräumen auch Labore und Werkstätten. Darüber hinaus gibt es einen eigenen Projektraum für die Studierenden der gewerblich-technischen bzw. beruflichen Fachrichtungen. Weiterhin finden Didaktik-Lehrveranstaltungen auch in den Werkstätten benachbarter berufsbildender Schulen statt, von denen eine im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche besichtigt wurde. Die räumlich-technische Ausstattung der

Berufspädagogik und speziell der beiden beruflichen Fachrichtungen erscheint den Gutachtern sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als hinreichend. Für die Lehre und vor allem die Forschung zur Didaktik der beiden beruflichen Fachrichtungen sollte die Ausstattung in der Universität selbst weiter verbessert und ausgebaut werden.

Eine Professur mit der Denomination und dem Lehrgebiet „Berufspädagogik – gewerblich-technischer Schwerpunkt“, die auch für die Lehre und Forschung zur Didaktik der beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik zuständig sein soll, wurde kürzlich am Institut für Berufsbildung neu besetzt. Zur Zeit wird jedoch ein Großteil der Lehre in diesem Bereich zumindest auf Bachelorebene durch die der Professur zugeordneten Pädagogischen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräfte für Besondere Aufgaben übernommen. Die Gutachtergruppe betrachtet dies als akzeptabel, da durch die Besetzung der Professur wohl grundsätzlich gewährleistet ist, dass zukünftig die Lehre wie die Forschung im Bereich der Didaktik der beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik wissenschaftlichen Qualitätsstandards entspricht. Dennoch sollte umgehend ermöglicht und umgesetzt werden, dass auch im Bachelorstudium ein Minimum an spezifisch fachrichtungsdidaktischer Lehre durch die Modulverantwortliche selbst (oder ggf. andere Professor/innen) erbracht wird. Ansonsten erscheint der Anteil an hauptberuflichem Lehrpersonal im Bereich der beruflichen Fachrichtungen der Gutachtergruppe als hinreichend.

Im Übrigen gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Für die Studiengänge der Berufspädagogik liegen dem Antrag aufgrund der geringen Anzahl von Absolvent/innen (im Bachelorstudiengang waren es innerhalb der letzten drei Jahre 32, im Masterstudiengang 15) sowie der niedrigen Rücklaufquote bei der letzten Befragung im Jahr 2012 keine Ergebnisse aus Absolventenstudien bei. Aus den wenigen vorliegenden Daten lassen sich laut Aussage der Universitätsvertreter/innen vor Ort keine tragfähigen Rückschlüsse ziehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Bachelorabsolvent/innen ein weiterführendes Masterstudium aufgenommen hat bzw. aufnehmen möchte, da der Masterabschluss die Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst darstellt.

Insgesamt fallen in der Berufspädagogik die hohen Schwundquoten unter den Studierenden auf. Die Programmverantwortlichen erklären sich diese zunächst mit den Anforderungen der ingenieurwissenschaftlichen Fächer, denen viele Studienanfänger/innen nicht gewachsen seien. Ein weiterer möglicher Grund liegt darin, dass es in der Berufspädagogik – anders als in der Wirtschaftspädagogik – keine Zulassungsbeschränkung gibt. Daher immatrikulieren sich einige Studierende zunächst in der Berufspädagogik, um später in die Wirtschaftspädagogik zu wechseln. Am Institut und am Fachbereich ist die Problematik seit längerer Zeit bekannt, und es wird mittels verschiedener Unterstützungsmaßnahmen versucht, Abhilfe zu schaffen (z.B. durch zusätzliche Tutorien und Stützkurse oder eine engmaschige Studienbe-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Bachelorstudiengang Berufspädagogik (B.Ed.)

ratung).

Neben den bereits unter Punkt 2.2 genannten Aspekten zur Inhalts- und Modulqualität in den Beruflichen Fachrichtungen gelten ansonsten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

### **3. Masterstudiengang Berufspädagogik (M.Ed.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Mit dem Masterabschluss in Berufspädagogik eröffnet sich den Absolvent/innen der Weg in den Vorbereitungsdienst, jedoch werden im Sinne des Polyvalenzgedankens auch alternative Möglichkeiten genannt, wie z.B. eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung (vgl. Antrag, Bd. 1, S. 48) oder in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung. So wird z.B. für Studierende, die den Vorbereitungsdienst nicht aufnehmen wollen, das Zweifach „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ angeboten.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.1.

#### **3.2 Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Berufspädagogik baut systematisch auf dem Wissens- und Kompetenzniveau der Bachelorebene auf. Im Vergleich zum Bachelorstudiengang nehmen die Module der beruflichen Fachrichtung und das Kernstudium nun deutlich weniger Raum im Curriculum ein, dafür erhält das allgemein bildende Unterrichtsfach im Verhältnis mehr Gewicht. Auch die beiden Schulpraktika sind im Masterstudiengang den Fächern anstatt dem Kernstudium zugeordnet.

In der beruflichen Fachrichtung nehmen die Anteile zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung und das Schulpraktikum im Verhältnis zu den anderen fachrichtungsbezogenen Modulen großen Raum ein. Die fachrichtungsbezogenen Module sind in der Metalltechnik insgesamt neun, in der Elektrotechnik acht verschiedenen Wahlpflicht- und Schwerpunktbereichen zugeordnet. Hierzu gehören jeweils auch die bereits auf Bachelorebene angebotenen Wahlpflicht- und Schwerpunktbereiche, aus denen die Masterstudierenden auch Module im Umfang von insgesamt maximal 8 ECTS-Punkten wählen können. (Eine Doppelbelegung von Modulen auf Bachelor- und Masterebene ist jedoch durch die Universität ausgeschlossen.) Grund für diese Regelung ist laut den Programmverantwortlichen der Wunsch, auch für die Studierenden der Berufspädagogik ein möglichst vielfältiges fachliches Veranstaltungsangebot vorzuhalten, da gerade der Aspekt der fachlichen Breite in der Lehrerbildung ansonsten oft zu kurz kommt. Die Gutachtergruppe akzeptiert diese zweifache Verwendbarkeit der Module auf Bachelor- und Masterebene nur bedingt; nicht zuletzt auch weil die Wahlschwerpunkte nicht alle einen erkennbaren Bezug zu den Berufen der jeweiligen beruflichen Fachrichtung aufweisen. So steht für das Gutachterteam wie bereits beim Bachelorstudiengang die grundsätzliche Frage im Raum, ob sich die einzelnen Wahlpflicht- und Schwerpunktbereiche durchgängig schlüssig in das besondere Profil der jeweiligen beruflichen Fachrichtung des Studiengangs Berufspädagogik einfügen (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 2.2).

Generell sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe die hohe Anzahl der ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule zugunsten einer Konzentration auf die für die Berufsausbildung relevanten Bereiche reduziert werden. Auch sollten die vier bzw. fünf Wahlpflichtbereiche aus dem Bachelorstudiengang möglichst nicht erneut und schon gar nicht mit identi-

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*3 Masterstudiengang Berufspädagogik (M.Ed.)*

schen Bachelor-Studienmodulen im Masterstudiengang angeboten werden. In Anlehnung an die aktuellen KMK-Standards wird für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik eine Begrenzung auf die drei Bereiche Energietechnik, Automatisierungstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik empfohlen. Für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik wird empfohlen, den Fokus auf die drei stark berufsbildungsrelevanten Bereiche Produktions- bzw. Fertigungstechnik, Versorgungstechnik und Fahrzeugtechnik zu legen.

Analog zum Bachelorstudiengang wird bezüglich der Module zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung empfohlen, auf die Bezeichnung „Technikdidaktik“ zu verzichten. So sollte z.B. beim Studienmodul „Technikdidaktisches Projekt“ der Titel entsprechend durch „Berufsdidaktisches Projekt“ ersetzt werden.

Neben der wissenschaftlichen Wissensverbreiterung bzw. Wissensvertiefung (je nach Wahl der Schwerpunkte) in den beruflichen Fachrichtungen können sich die Studierenden auch im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium vertieftes Wissen in zwei der vier unter Punkt 1.2. genannten Themenbereichen aneignen. Auf Masterebene steht darüber hinaus verstärkt Projektarbeit im Mittelpunkt: So ist von den Studierenden z.B. in der beruflichen Fachrichtung auch ein didaktisches Projekt weitgehend selbstgesteuert zu planen und durchzuführen. Im Kernstudium kommen ebenso vermehrt Projekte als Lehr- und Lernform vor. Diese fördern – wie die Schulpraktika – auch die Weiterentwicklung der kommunikativen Kompetenzen der Studierenden (z.B. im Rahmen von Projektpräsentationen) und ihre Fähigkeit, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen.

### **3.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter 1.3.

### **3.4 Ausstattung**

Zur materiellen und personellen Ausstattung gelten weitgehend die Ausführungen zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik unter Punkt 2.4. Allerdings ist im Bereich der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen der Anteil an professoraler Lehre auf Masterebene deutlich höher als im Bachelorstudium, was die Gutachtergruppe begrüßt.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Aufgrund der momentan überaus günstigen Arbeitsmarktsituation für Lehrer/innen an Berufsbildenden Schulen ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der bisherigen 15 Masterabsolvent/innen der Berufspädagogik direkt in den Vorbereitungsdienst gewechselt ist. Konkrete Ergebnisse aus Absolventenbefragungen liegen für den Masterstudiengang Berufspädagogik, ebenso wie für den gleichnamigen Bachelorstudiengang, nicht vor.

Ansonsten gelten weitgehend die Ausführungen unter Punkt 1.5 und Punkt 2.5 analog.

## **4. Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Wie bereits im Kapitel 1 dargelegt, qualifiziert der Bachelorabschluss in Wirtschaftspädagogik auch für Erwerbstätigkeiten außerhalb der Berufsbildenden Schulen. Im Antrag wird vor allem der Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung als Einsatzmöglichkeit für Absolvent/innen genannt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde dies auf Rückfrage der Gutachter durch die Programmverantwortlichen bestätigt. Auch andere qualifizierte Tätigkeiten in der freien Wirtschaft sind mit dem Bachelorabschluss grundsätzlich denkbar.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.1.

### **4.2 Inhalte des Studiengangs**

Hinsichtlich des grundsätzlichen curricularen Aufbaus bzw. der thematischen Säulen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik gelten die Ausführungen zur Berufspädagogik unter Punkt 1.2 und Punkt 2.2. entsprechend. Im Bereich der beruflichen Fachrichtung belegen die Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule (z.B. in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in Mathematik, Statistik und Rechnungswesen). Hinzu kommen zwei rechtswissenschaftliche Pflichtmodule und ein Einführungsmodul zur Wirtschaftsdidaktik. Über die Schaffung einer breiten Wissensbasis hinaus besteht die Gelegenheit zu einer ersten Wissensvertiefung im Wahlpflichtbereich. Dieser ist – analog zum Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften – zunächst in fünf eher betriebswirtschaftlich ausgerichtete Schwerpunktbereiche gegliedert (z.B. „Management und Marketing“, „Umwelt und Nachhaltigkeit“ etc.). Alle Studierenden müssen hier 12 ECTS-Punkte erbringen; mindestens 6 davon im Schwerpunkt „Finance, Accounting, Controlling and Taxation“. Außerdem gibt es zwei volkswirtschaftliche Schwerpunktfelder (Makroökonomik und Wirtschaftspolitik), in denen ebenfalls mindestens 6 ECTS-Punkte erbracht werden müssen. Weiterhin stehen verschiedene Module aus Bezugswissenschaften bzw. angrenzenden Disziplinen zur Auswahl (z.B. Mathematik/Statistik, Wirtschaftspsychologie oder Wirtschaftsethik).

Die im Kapitel 2.2 beschriebenen Bedenken der Gutachtergruppe bezüglich der beruflichen Fachrichtungen in der Berufspädagogik gelten ebenso auch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik: Auch hier ist kein hinreichender Bezug zur Beruflichkeit bzw. zum besonderen Studiengangsprofil der Wirtschaftspädagogik erkennbar, und der Einstieg in fachdidaktische Inhalte erfolgt erst vergleichsweise spät (laut beispielhaftem Studienplan im vierten, jedoch nicht vor dem dritten Semester).

Nicht ganz zielführend erscheint das Modulangebot zur Didaktik des Rechts im allgemein bildenden Unterrichtsfach „Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht“. Für die beruflichen Bildungsgänge ist gerade die Verknüpfung von Recht mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten von großer Bedeutung. Die entsprechende Fachdidaktik sollte daher stark berufsbezogen sein, auf fachübergreifende und kompetenzbasierte Lehrpläne Bezug nehmen und die

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)

Umsetzung auf curricularer, bildungsorganisatorischer und unterrichtlicher Ebene thematisieren. Anhand der Modulbeschreibungen (für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik) wird dies nicht direkt erkennbar. Die Gutachtergruppe bittet hier um einige zusätzliche Erläuterungen.

Die Angaben zum Kompetenzerwerb im Kernstudium unter Punkt 2.2 gelten für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik entsprechend.

#### **4.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter 1.3.

#### **4.4 Ausstattung**

Vor allem in den Grundlagenveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften ist die räumliche Situation an der Universität Kassel als angespannt zu bezeichnen. Gesonderte Veranstaltungen für die Studierenden der Wirtschaftspädagogik wären hier eine mögliche, auch unter wirtschaftsdidaktischen Gesichtspunkten wünschenswerte Lösung (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 4.2).

Eine Übersicht der verantwortlichen Professor/innen für die wirtschaftswissenschaftlichen Module wurde der Gutachtergruppe vorgelegt. Eine hinreichende Ausstattung mit hauptamtlich tätigem Lehrpersonal erachten die Peers für diesen Bereich des Studiums als gesichert.

Analog zur Berufspädagogik gibt es für die Didaktik der beruflichen Fachrichtung (d.h. für die Wirtschaftsdidaktik) eine eigene Professur am Institut für Berufsbildung, der mehrere Pädagogische bzw. Wissenschaftlich Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräfte für Besondere Aufgaben zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe betrachtet die personelle Ausstattung der Fachdidaktik in qualitativer und quantitativer Hinsicht als hinreichend.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Für die Wirtschaftspädagogik ergibt sich hinsichtlich der Befragungsergebnisse zur Qualitätssicherung ein aussagekräftigeres Bild als in der Berufspädagogik, nicht zuletzt auch wegen der um ein Vielfaches höheren Studierendenzahlen. Dennoch ist zu erwähnen, dass die dargestellten Ergebnisse der letzten Absolventenbefragung in 2012 auch Absolvent/innen der vorhergehenden Diplomstudiengänge mit einschließen und daher für das Bachelor-Master-System nur bedingt aussagekräftig sind.

Alle Bachelorabsolvent/innen, die an der Befragung teilgenommen haben, haben ein weiterführendes Masterstudium aufgenommen. Von Schwierigkeiten beim Übergang zur Master-

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)

ebene wurde auch von den Studierenden vor Ort nichts berichtet.

Die für den Bachelorstudiengang vorgelegten Daten zu Schwundquoten und Überschreitungen der Regelstudienzeiten aus den zurückliegenden fünf Studienjahren geben nach Ansicht der Gutachtergruppe keinen Anlass zur Besorgnis.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

## **5. Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Mit dem Masterabschluss in Wirtschaftspädagogik eröffnet sich den Absolvent/innen der Weg in den Vorbereitungsdienst, jedoch werden im Sinne des Polyvalenzgedankens auch alternative Möglichkeiten genannt, wie z.B. eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung (vgl. Antrag, Bd. 1, S. 48) oder in der außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung. Perspektiven für Masterabsolvent/innen der Wirtschaftspädagogik eröffnen sich auch in anderen Beschäftigungsbereichen der freien Wirtschaft: Um sie darauf vorzubereiten, werden den Studierenden spezielle Zweitfächer angeboten (vgl. Ausführungen unter Punkt 5.2).

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.1.

### **5.2 Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik entspricht in seinem grundlegenden curricula- ren Aufbau und hinsichtlich der Gewichtung von beruflicher Fachrichtung, Unterrichtsfach und Kernstudium dem Masterstudiengang Berufspädagogik (vgl. Angaben unter Punkt 3.2).

In der beruflichen Fachrichtung erfolgt auf Masterebene eine Spezialisierung über Wahlpflichtmodule, die aus den Masterstudiengängen „Business Studies“ und „Economic Behaviour and Governance“ stammen, ergänzt durch Module zur Wirtschaftsdidaktik und ein fachdidaktisches Schulpraktikum. Hinsichtlich des Unterrichtsfaches ist noch zu erwähnen, dass hier neben den üblichen allgemein bildenden Fächern auch die Fächer „Betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung“ sowie „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ gewählt werden können. (Das erstgenannte Fach wird auch im Masterstudiengang Berufspädagogik angeboten.) Die entsprechenden Modulbeschreibungen wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Die Module werden überwiegend als inhaltlich stimmig und den Studiengangsprofilen angemessen bewertet. Lediglich im Modul Personal- und Organisationsentwicklung ist die zu erbringende Prüfungsleistung nicht ganz klar formuliert. Hier ist die Rede von einem ggf. zu erbringenden Teilnahmenachweis an einer 4. Veranstaltung – welche Art von Veranstaltung hier gemeint ist, wird nicht deutlich.

Zu den Modulen „Didaktik des Rechts“ im Unterrichtsfach „Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ vgl. die Ausführungen unter Punkt 4.2.

Die Angaben zum Kompetenzerwerb im Kernstudium unter Punkt 3.2 gelten für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik analog.

### **5.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter 1.3.

#### **5.4 Ausstattung**

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4 und Punkt 4.4.

#### **5.5 Qualitätssicherung**

Einige zentrale Ergebnisse der letzten Absolventenstudie für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik und den Vorgänger-Diplomstudiengang sind in den Antragsunterlagen beschrieben. Erwartungsgemäß tritt die überwiegende Mehrheit der Absolvent/innen unmittelbar nach Studienabschluss in den Vorbereitungsdienst ein; ca. ein Drittel nimmt ein Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Schule auf (bei öffentlichen Einrichtungen oder in der Privatwirtschaft). Mittelfristig finden die meisten Absolvent/innen ihre Arbeitsplätze in Lehre, Unterricht und Ausbildung, jedoch zu einem nicht unerheblichen Anteil auch in anderen kaufmännischen Beschäftigungsbereichen. Der Übergang von der Hochschule in den Beruf gestaltet sich offenbar i.d.R. weitgehend problemlos.

Insgesamt bewerten die Absolvent/innen der Wirtschaftspädagogik die Qualität ihres Studiums rückblickend überwiegend als gut und schätzen den eigenen Kompetenzzuwachs durch das Studium allgemein als hoch ein. Es besteht offenbar eine hohe Passgenauigkeit von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und den späteren beruflichen Anforderungen.

Die für den Masterstudiengang vorgelegten Daten zu Schwundquoten und Überschreitungen der Regelstudienzeiten aus den zurückliegenden fünf Studienjahren geben nach Ansicht der Gutachtergruppe keinen Anlass zu ernsthaften Bedenken.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5 analog.

## **6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den Antragsunterlagen und auf der Website der Universität Kassel beschrieben und umfassen alle durch den Akkreditierungsrat vorgegebenen Teilaspekte.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

### **6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

#### **6.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse**

##### Wissen, Verstehen und Können

Die Studiengänge entsprechen nach Auffassung der Gutachter hinsichtlich des Wissens- und Kompetenzerwerbs der Studierenden den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für die Bachelor- bzw. die Master-Ebene.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.2 bis 5.2 verwiesen.

##### Formale Aspekte

###### *Zugangsvoraussetzungen*

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in den programmspezifischen Fachprüfungsordnungen festgelegt.

Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung oder betrieblicher Praktika in kaufmännisch-verwaltenden bzw. gewerblich-technischen Tätigkeitsfeldern im Umfang von 48 Wochen. Der Nachweis der betrieblichen Praktika muss spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgen (vgl. § 6 der Fachprüfungsordnungen für die Studiengänge).

Für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik muss eine bestandene Bachelorprüfung in Wirtschaftspädagogik (inklusive der betrieblichen und schulischen Praxiserfahrung) oder einem äquivalenten Fach nachgewiesen werden. Studienbewerber/innen mit einem ersten Abschluss in einem anderen Fach als Wirtschaftspädagogik müssen eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im kaufmännisch-administrativen Bereich im Anschluss an das Studium sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis in Form eines sogenannten Motivationsschreibens nachweisen. Studienbewerber/innen für den Masterstudiengang Berufspädagogik müssen über einen Bachelorabschluss im selben Fach oder in ei-

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

nem fachlich äquivalenten Studiengang (inklusive Grundlagenwissen in einem Unterrichtsfach) verfügen. Ferner müssen alle Bewerber/innen eine einschlägige Berufsausbildung bzw. betriebliche Praktika im Umfang von mindestens 48 Wochen nachweisen.

Fehlende theoretische oder praktische Vorkenntnisse können ggf. bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgeholt werden.

Für die Studiengänge der Berufspädagogik liegt im Unterschied zur Wirtschaftspädagogik keine Zulassungsbeschränkung vor. Ein Auswahlverfahren mittels eines Auswahlgesprächs ist nur in der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik beschrieben. Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses spielt für die Zulassung auf Masterebene keine Rolle.

Die Gutachtergruppe betrachtet die beschriebenen Zugangsregelungen insgesamt als adäquat, bedauert allerdings, dass die Ordnungen den (durch das Hessische Hochschulgesetz eingeräumten) Zugang für beruflich qualifizierte Bewerber/innen ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung bisher nicht explizit erwähnen. Insbesondere für die Berufspädagogik ist dieser Aspekt nach Ansicht der Gutachter von besonderer Relevanz und sollte daher an geeigneter Stelle transparent gemacht werden.

*Dauer*

Die Bachelorstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik weisen jeweils eine Regelstudienzeit von 3 Jahren auf, in denen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der Bachelorabschluss eröffnet den Zugang zu den gleichnamigen Masterstudiengängen oder anderen konsekutiven Programmen und stellt laut den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Für die Masterstudiengänge ist eine Regelstudienzeit von 2 Jahren festgesetzt, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Der Masterabschluss eröffnet grundsätzlich den Weg für eine anschließende Promotion.

*Übergänge aus der beruflichen Bildung*

Die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master legen unter § 20 fest, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten in einem Umfang von bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen ECTS-Punkte anzurechnen sind, sofern sie sich nicht wesentlich von den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden. Dies sollte insbesondere für die Studiengänge der Berufspädagogik herausgestellt bzw. besser publik gemacht werden (siehe auch nachfolgend 6.2.2).

**6.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben**

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt bei den zu begutachtenden Studiengängen nicht vor.

Der Bachelor ist jeweils als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert.

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Regelstudienzeiten der Studiengänge (Bachelorstudiengänge 6 Semester, Masterstudiengänge 4 Semester) und die jeweils zu erreichenden ECTS-Punkte (180 ECTS-Punkte in den Bachelor-, 120 ECTS-Punkte in den Masterstudiengängen) entsprechen den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden jeweils 300 ECTS-Punkte erreicht.

Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (vgl. Ausführungen unter Punkt 6.2.1). Die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden ergaben allerdings, dass die praktische Umsetzung dieser Regel häufig Schwierigkeiten bereitet: In der beruflichen Praxis erworbene Kompetenzen (z.B. im technischen Bereich) werden meist nicht oder nur teilweise als äquivalent zu den Anforderungen der Universität eingestuft. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen der Universität Kassel, ihre Anerkennungspraxis noch einmal zu überprüfen und ggf. bei der Äquivalenzprüfung berufsbezogen großzügige Maßstäbe anzulegen. Sofern sich die nachgewiesenen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht wesentlich von den Anforderungen des Studiums unterscheiden, sollten den Studierenden zumindest Teil(prüfungs)leistungen in einzelnen Modulen erlassen werden.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master sehen verbindliche Regelungen für die Anerkennung von Leistungen vor, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden dabei berücksichtigt.

Weiterhin legen die „Allgemeinen Bestimmungen...“ unter § 8 fest, dass ein ECTS-Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ist in § 14 Abs. 9 der „Allgemeinen Bestimmungen...“ explizit vorgesehen.

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht jeweils den Vorgaben (Bachelorarbeit 11 ECTS-Punkte, Masterarbeit 19 ECTS-Punkte).

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist laut Fachprüfungsordnungen ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger erster Hochschulabschluss.

Die Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Bei Abschluss der Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben (Bachelor of Education bzw. Master of Education); die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Vorgaben der KMK für Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Nicht alle (Teil-)Studiengänge weisen jedoch ein klares lehramtsbezogenes Profil auf (vgl. Ausführungen in den studiengangsbezogenen Kapiteln 2.2 bis 5.2). Hier sollten die gegebenen Hinweise und Empfehlungen zu den Studieninhalten und -schwerpunkten zukünftig besser umgesetzt werden.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Alle Module können innerhalb von maximal einem Jahr abgeschlossen werden.

Gesonderte Mobilitätsfenster sind in den vier Studiengängen nicht vorgesehen. Generell ist studentische Mobilität im Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik grundsätzlich mög-

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

lich (z.B. in Form von Auslandspraktika), spielt jedoch insgesamt eine untergeordnete Rolle. Hier ist noch deutlicher Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des hochschulweiten Internationalisierungskonzepts erkennbar.

Die Module fassen thematisch und zeitlich gegliederte, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Vor allem bei den Studiengangsanteilen aus den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften für die Beruflichen Fachrichtungen fällt auf, dass eine Vielzahl von Modulen den vorgegebenen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten unterschreitet. Dies gilt auch für das Einführungsmodul 1c im Kernstudium auf Bachelorebene (4 ECTS-Punkte). Hierfür finden sich im Antragstext weder didaktische noch inhaltliche Begründungen. Einige Module größeren Umfangs, die mehr als eine Lehrveranstaltung umfassen, schließen darüber hinaus mit mehr als einer Prüfungsleistung ab (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 6.5). Insgesamt ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass die Prinzipien der Modularisierung zumindest in einzelnen Fachbereichen der Universität noch nicht vollständig bzw. nur ansatzweise umgesetzt wurden. An vielen Stellen ist nach wie vor ein deutlich lehrveranstaltungsbezogenes Lehr- und Prüfungskonzept erkennbar. Die Gutachtergruppe betrachtet dennoch die Art der Modulgestaltung in den Studiengängen im Ganzen noch als akzeptabel, da sie die Studierbarkeit der Programme nicht erkennbar beeinträchtigt und kleine Module sowie Teilprüfungen erkennbar die Ausnahme bleiben. Weil die Importmodule im Rahmen anderer Programmakkreditierungsverfahren (oder, im Falle des Kernstudiums, direkt durch das Ministerium) in dieser Form akzeptiert wurden, spricht die Gutachtergruppe keinen Mangel aus.

Die im Rahmen der Antragsdokumentation vorgelegten Modulbeschreibungen verstärken den oben beschriebenen Eindruck der Gutachter, dass der Übergang zur gestuften Studiengangsstruktur zwar vollzogen wurde, aber noch nicht in allen Bereichen vollständig realisiert wird. Hierauf weist zum Beispiel die identische Betitelung der Module des Kernstudiums auf Bachelor- und Masterebene sowie die durchgängige Modulnummerierung hin (d.h. auf Bachelorebene besteht das Kernstudium aus den Modulen 1 bis 5, auf Masterebene aus den Modulen 6 bis 9). Auch die für das Kernstudium angegebenen Modulhalte und zu erwerbenden Kompetenzen variieren von der Bachelor- zur Masterebene kaum. Auf diese Weise wird keine deutliche Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen als eigenständige Programme erkennbar, die zu unterschiedlichen Kompetenz- und Qualifikationsstufen führen. Die Gutachtergruppe hält eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen des Kernstudiums einschließlich der Modulnummerierung für dringend erforderlich, um dem entgegenzuwirken. Ein Blick auf die Website des Masterstudiengangs Berufspädagogik ist in dieser Hinsicht ebenfalls aufschlussreich: Unter der Überschrift „Studienaufbau“ werden auch die Inhalte der Bachelorebene mit beschrieben. Unter anderem wird ausgeführt: „Es handelt sich um *einen* gestuften Studiengang mit den Abschlüssen ‚Bachelor of Education‘ und ‚Master of Education‘.“ Diese missverständliche Information sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls korrigiert werden.

Insgesamt ist die Gestaltung der Modulbeschreibungen uneinheitlich: Je nachdem, welcher Fachbereich die Modulhandbücher verantwortet, unterscheiden sich die Beschreibungen hinsichtlich inhaltlicher Struktur, Vollständigkeit und Ausführlichkeit. So sind beispielsweise

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Modulverantwortliche und Lehrende nur in den Beschreibungen der „ingenieurwissenschaftlichen“ Fachmodule für die Beruflichen Fachrichtungen angegeben. Sowohl in den Wirtschafts- als auch in den Ingenieurwissenschaften fehlen in den Beschreibungen wiederum Angaben zur Dauer und zur Verwendbarkeit des Moduls sowie zur Häufigkeit des Angebotes. Diese wären jedoch aufgrund der multiplen Verwendbarkeit der Module in diesem Fall von besonderer Bedeutung. Weiterhin sind vielfach die Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele bzw. der zu erwerbenden Kompetenzen nicht klar voneinander abgegrenzt und/oder fallen – wiederum vor allem in den Wirtschaftswissenschaften – stellenweise allzu knapp aus. Im Masterstudiengang Berufspädagogik fehlen zudem durchgängig die Beschreibungen der Module zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik. Beschreibungen der entsprechenden Studiengangsanteile sind im Modulhandbuch bisher nur mit Bezug zur Metalltechnik vorhanden, was die Gutachtergruppe bemängelt. Eine stärkere Differenzierung muss an dieser Stelle vorgenommen werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine durchgängige Vereinheitlichung und Vervollständigung der Modulbeschreibungen geboten, um für die Studierenden hinreichende Transparenz herzustellen. Bereits im Verfahren zur Erstakkreditierung der Studiengänge wurde auf bestehenden Verbesserungsbedarf bezüglich der Modulbeschreibungen hingewiesen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde erläutert, dass die Universität Kassel plant, ein hochschulweit einheitliches Muster für Modulbeschreibungen zu entwickeln und für alle Fachbereiche zur verbindlichen Vorgabe und Arbeitsgrundlage zu machen. Die Fertigstellung dieser zentralen Moduldatenbank ist innerhalb der nächsten Monate zu erwarten.

Ein Diploma Supplement wurde bisher nur für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik vorgelegt. Die Gutachter bitten um Nachreichung dieses Dokumentes für die anderen drei Programme.

### **6.3 Studiengangskonzept** (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind unter Punkt 6.2.1 im Detail beschrieben.

Die Gutachtergruppe ist nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss gekommen, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Durch die Mehrfächerstruktur ist das Institut für Berufsbildung hier vor besondere Herausforderungen gestellt, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung von Studien- und Prüfungsplänen, hat jedoch nach Meinung der Gutachtergruppe geeignete Instrumente entwickelt, um diesen zu begegnen (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.3). Für nähere Ausführungen zur Wissens- und Kompetenzvermittlung, studentischer Mobilität, Praxisanteilen, zu den Lehr- und Lernformen sowie zur Anerkennung von Leistungen wird auf die Kapitel 1 bis 5 verwiesen.

#### **6.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studiengänge als weitgehend studierbar. Allerdings sieht die Gutachtergruppe eine Einschränkung der Studierbarkeit in der Terminierung der Wiederholungsprüfungen (vgl. Ausführungen unter Punkt 4.3 und Punkt 5.3).

Für nähere Informationen wird auf die Kapitel 1 bis 5 verwiesen.

#### **6.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Hinsichtlich des Prüfungssystems ergibt sich in jedem der vier zu begutachtenden Kombinationsstudiengänge ein heterogenes Bild: Da jeweils verschiedene Fachbereiche an den Studiengängen beteiligt sind bzw. fachspezifische Module in die Curricula exportieren, sind auch die Prüfungen in verschiedener Hinsicht entsprechend verschieden ausgestaltet.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe auf der Basis der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die Prüfungen dazu geeignet sind, die Erreichung der für die Module formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. Insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, und hier wiederum besonders im Bachelorbereich, dominiert die Klausur als Prüfungsform, was vor allem auf die sehr hohen Studierendenzahlen in den Wirtschaftswissenschaften zurückzuführen ist, die schon aus organisatorischen Gründen kaum eine Alternative zulassen. Im Kernstudium und in den beruflichen Fachrichtungen der Berufspädagogik sind für die meisten Module verschiedene mögliche Prüfungsformen angegeben. Meistens besteht eine Auswahl zwischen mündlicher Prüfung und Klausur; die endgültige Entscheidung hierüber treffen die verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des Semesters. Im Sinne der Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe, die standardmäßig verwendete Prüfungsform jeweils in der Modulbeschreibung kenntlich zu machen.

Eine größere Vielfalt in der Überprüfung des Kompetenzerwerbs der Studierenden wird vor allem im Kernstudium und in den Importmodulen aus den Ingenieurwissenschaften für die beruflichen Fachrichtungen ersichtlich. Hier sind vielfach zusätzliche praktische Übungsaufgaben, Referate und Präsentationen oder kleinere Projektarbeiten zu bearbeiten bzw. zu erstellen (meist in Form unbenoteter Studienleistungen, in den beruflichen Fachrichtungen vereinzelt auch als Prüfungsleistungen). Die Gutachtergruppe akzeptiert daher das Prüfungssystem für die Studiengänge im Ganzen als ausreichend kompetenzorientiert. Dennoch sollte nach Möglichkeit in allen Studiengängen auf eine ausgewogene Mischung von Prüfungsformen hingewirkt werden. Besonders das wissenschaftliche Schreiben kommt laut Aussage einiger Studierender vor Ort zumindest in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftspädagogik und Berufspädagogik häufig zu kurz, sodass sich viele Studierende nur

II Bewertungsbericht der Gutachter

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

unzureichend auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Textarbeit und Textproduktion haben vor allem in den Modulen des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums Raum; dies wäre jedoch auch für die beruflichen Fachrichtungen wünschenswert. In der Wirtschaftspädagogik könnte eine Lösung darin bestehen, für die wirtschaftswissenschaftlichen Module eigene Prüfungsformen für die Lehramtsstudierenden in Verantwortung des Instituts für Berufsbildung anzubieten. Anstelle der Klausuren könnten z.B. Mentorenprogramme, Journals oder Portfolios treten (ggf. auch als Studien- statt als Prüfungsleistungen), das Vorhandensein der notwendigen personellen Ressourcen vorausgesetzt. Dies hätte den positiven Effekt, dass das spezielle Studiengangprofil sich auch im Prüfungssystem deutlicher widerspiegeln würde.

Die Module des Kernstudiums schließen jeweils mit nur einer Prüfungsleistung ab; zuzüglich der oben erwähnten Studienleistungen. In der Elektro- und Metalltechnik ist dies weitgehend ähnlich geregelt; vereinzelte Module kombinieren zwei Prüfungsleistungen (z.B. Klausuren mit Projektberichten oder Hausarbeiten; in zwei Bachelormodulen der E-Technik gibt es je zwei Teilklausuren). In den Wirtschaftswissenschaften kommen auf Bachelorebene in verschiedenen Modulen Teilklausuren vor; diese bleiben jedoch insgesamt die Ausnahme. Obgleich die Gründe für die Teilklausuren wohl eher im organisatorischen als im hochschuldidaktischen Bereich liegen dürften, stellt die Gutachtergruppe keinen Mangel fest, da die Prüfungsdichte sich in einem akzeptablen Rahmen bewegt (Zielvorgabe der Universität: nicht mehr als fünf Prüfungen pro Studierende/r pro Semester) und, wie oben beschrieben, insgesamt der Grundsatz des kompetenzorientierten Prüfens erkennbar gewahrt bleibt. Hinzu kommt, dass die Module der beruflichen Fachrichtungen Importe aus akkreditierten Studiengängen darstellen und daher eine Qualitätssicherung des Prüfungskonzepts für die betreffenden Module bereits erfolgt ist.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungen ist in § 11 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master verbindlich geregelt.

Der Nachweis der Rechtsprüfung aller für die Studiengänge relevanten Prüfungsordnungen wurde dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden im Vorfeld des Reakkreditierungsverfahrens überarbeitet und liegen daher bisher nur im Entwurf vor. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnungen muss noch nachgewiesen werden.

## **6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

## **6.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe betrachtet die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Studiengänge insgesamt als hinreichend. Bezüglich des Lehrpersonals und der Räumlichkeiten wurde stellenweise noch Verbesserungsbedarf in qualitativer bzw. quantitativer Hinsicht erkennbar. Die entsprechenden Empfehlungen der Gutachtergruppe finden sich in den Kapiteln 1-5.

## **6.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Sämtliche für die Studiengänge relevanten Ordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher sind über die Website der Universität Kassel frei zugänglich. Die Modulbeschreibungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe für die einzelnen Studiengänge in verschiedener Hinsicht nicht hinreichend transparent bzw. z.T. lückenhaft (vgl. Ausführungen unter Punkt 6.2.2).

## **6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Das Qualitätssicherungskonzept für die Studiengänge ist im Antrag ausführlich dargelegt und umfasst alle für die Programmakkreditierung relevanten Maßnahmen und Instrumente.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.5 sowie für einzelne Teilaspekte auf die studiengangsbezogenen Kapitel verwiesen.

## **6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die zur Akkreditierung stehenden Programme erfüllen alle von Akkreditierungsrat und KMK formulierten Standards und Anforderungen für Studiengänge der Lehrerbildung. Die Kriterien 2.1 bis 2.7 sind nach Ansicht der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung des besonderen Profilspruchs der Bachelor- und Masterstudiengänge erfüllt.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1 bis 6 verwiesen. Wo erforderlich, schließen die dortigen Beschreibungen und Bewertungen die besonderen Profilvermerkmale des Studiengangs explizit mit ein.

## **6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge hat die Universität Kassel ihre Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie deren Umsetzung detailliert beschrieben.

Die Studierenden der Universität Kassel weisen besonders in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik vergleichsweise diverse Berufs- und Bildungsbiografien auf. Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind daher erforderlich, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden gerecht zu werden. Die Universität stellt hier verschiedene fächerübergreifende und fachspezifische Angebote bereit, z.B. Propädeutika über das Servicenter Lehre oder zusätzliche Tutorien in Grundlagenfächern wie Mathematik. Am Institut für Berufsbildung gibt es ein regelmäßiges Kursangebot zur Studienorganisation und zum wissenschaftlichen Schreiben.

Die Universität Kassel beteiligt sich an den hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft. Das Frauen- und Gleichstellungsbüro fungiert als zentrale Beratungsstelle und Kompetenzzentrum für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Weiterhin gibt es Frauenbeauftragte auf Fachbereichsebene sowie eine Gleichstellungskommission.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hochschulnähe werden u.a. durch das Studentenwerk angeboten. Die Universität Kassel ist außerdem als Familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für internationale Studierende gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, wie z.B. eine internationale Studierendenvertretung.

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

#### 1.2 Inhalte der Studiengänge, letzter Absatz

*Zitat: Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Beschreibungen der Kompetenzen, die in den Studiengängen erworben werden sollen, sind allerdings wenig aussagekräftig (vgl. Antragsunterlagen, Bd. 1, S. 48-50). So lassen sich die beschriebene „instrumentale Kompetenz“, „systemische Kompetenz“ und „kommunikative Kompetenz“ im Ergebnis nicht diesen speziellen Programmen zuordnen, sondern gelten im Prinzip für jeden Bachelor- bzw. Masterstudiengang. Generell sollten die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse inhaltlich klarer und präziser auf das sogenannte „berufsbildorientierte“ Profil des Studiengangs bezogen werden.*

- ➔ Die eingeführten Kompetenzbeschreibungen dienen im Antrag zur allgemeinen Differenzierung der jeweils im BA- und MA-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Detailliertere und profilbildende Beschreibungen finden sich in den jeweiligen Modulhandbüchern. Die beanstandenden Kompetenzbeschreibungen finden keinen Niederschlag in den öffentlich zugänglichen Studiengangsbeschreibungen. Den Vorschlag, stärker profilbildende Studiengangsbeschreibungen zu verfassen und den öffentlichen Dokumenten voranzustellen, nehmen wir gerne auf.

#### 1.3 Studierbarkeit

*Zitat: „Alle Grundlagenmodule in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften werden laut Aussage der Hochschulvertreter/innen vor Ort jedes Semester angeboten, um maximale Flexibilität für die Studierenden zu gewährleisten. Dies geht aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht hervor: Wo es Angaben zur Häufigkeit des Angebotes gibt, ist meist von einem jährlichen Angebotsturnus die Rede. Zudem bauen viele Module laut Aussage der Studierenden vor Ort semesterübergreifend aufeinander auf, d.h. in vielen Fällen setzt offenbar eine fest vorgegebene konsekutive Modulabfolge der Flexibilität Grenzen. Die Gutachtergruppe bittet hier noch einmal um Klärung des Sachverhaltes sowie um Ergänzung und ggf. Anpassung der Modulhandbücher an die Praxis.“*

- ➔ Antwort: Im Studiengang Wirtschaftspädagogik werden alle Grundlagenmodule der Wirtschaftswissenschaften laut Modulhandbuch in jedem Semester angeboten. Auf diesen Studiengang kann sich die Anmerkung nicht beziehen. Auch die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik bieten für den Studiengang Berufspädagogik etliche Lehrveranstaltungen in jedem Semester an, obwohl diese laut Modulhandbuch nur jährlich angeboten werden müssten. Das IBB begrüßt diese Vorgehensweise im Sinne der Flexibilität und Studierbarkeit ausdrücklich. Es besteht jedoch keine Handhabe, die Module, die von anderen Instituten verantwortet werden, dahin gehend zu ändern, dass das semesterweise Angebot der Lehrveranstaltungen verbindlich wird. Die Modulhandbücher können wir daher in diesem Punkt nicht korrigieren, setzen uns jedoch dafür ein.

### III Appendix

#### 1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

*Zitat: „Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist offenbar stets erst frühestens zum Ende des nächstfolgenden Semesters möglich, d.h. es gibt keine gesonderten Wiederholungstermine für Prüfungen. Dies bemängelt die Gutachtergruppe als eine Einschränkung der Studierbarkeit, berücksichtigt jedoch, dass eine flächendeckende Einführung von Wiederholungsprüfungen organisatorische Herausforderungen nach sich zieht, die durch die Universität nicht in kurzer Zeit zu bewältigen sind. Eine Verlängerung der Studiendauer einzig durch fehlende Möglichkeiten der Prüfungswiederholung muss nach Ansicht der Gutachtergruppe dennoch ausgeschlossen werden, z.B. durch eine entsprechende Härtefallregelung in den Fachprüfungsordnungen.“*

➔ Antwort: Die allgemeinen Bestimmungen für BA/MA-Studiengänge der Uni Kassel regeln in § 18, dass „Eine Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung [...] spätestens innerhalb des folgenden Semesters angeboten werden [soll]“ und legt zugleich fest, dass für begründete Härtefälle Ausnahmen vorzusehen sind, wenn zur Ablegung von Wiederholungsprüfungen Fristen festgelegt werden.

Dem Prüfungsamt sind derzeit keine Fälle bekannt, wo eine Studienzeitverlängerung darauf zurückzuführen wäre, dass in einem Modul nicht mindestens zwei Prüfungsmöglichkeiten pro Jahr angeboten werden. Probleme entstehen bisher nur dann, wenn Studierende an einem der Termine krank werden und beim zweiten nicht bestehen. Hierfür dann einen verbindlichen dritten Prüfungstermin anzubieten, erscheint (auch unter Effizienzgesichtspunkten) nicht sinnvoll.

*Zitat: „Die Studierenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik belegen die Tutorien in den fachlichen Grundlagenveranstaltungen ebenfalls gemeinsam mit den Studierenden der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Die Studierenden vor Ort merkten an, dass in diesen Tutorien häufig nicht oder nur unzureichend auf ihre speziellen Bedürfnisse eingegangen wird. Gesonderte Tutorien für die Studiengänge der Lehrerbildung wären daher nach Meinung der Gutachter wünschenswert.“*

➔ Antwort: Im Kernstudium und in den didaktischen Veranstaltungen werden gesonderte Tutorien für Studierende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (z. B. Modul 1C, Wirtschaftsdidaktisches Projekt 1 und 2 etc.) angeboten. Dieses Modell in die Fachwissenschaften zu übertragen, ist eine gute Anregung, die wir zur weiteren Diskussion mit den Fachwissenschaftlerinnen und —wissenschaftlern gerne aufnehmen.

## **2.2 Inhalte des Studiengangs**

*Zitat: „Die Studienmodule der beruflichen Fachrichtungen (ausgenommen die Module zur Fachrichtungsdidaktik) sind überwiegend nicht speziell für die Berufsschullehrerbildung konzipiert, sondern werden aus ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Universität Kassel importiert und dementsprechend auch gemeinsam mit den Studierenden der Ingenieurwissenschaften absolviert. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das Curriculum im Bereich der beruflichen Fachrichtungen noch zu wenig auf das spezielle Qualifikationsprofil der Berufsschullehrkräfte abgestimmt. Es erfolgt zwar eine der Bachelorebene an-*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

*gemessene Fachwissensvermittlung, jedoch sind nach Auffassung der Gutachtergruppe die vermittelten Inhalte nicht explizit für die Lehramtstätigkeit relevant. Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort bestätigten diesen Eindruck. Auch die Wahlschwerpunkte weisen nicht alle einen erkennbaren Bezug zu den Berufen der jeweiligen beruflichen Fachrichtung auf. Erstrebenswert wäre daher nach Ansicht der Peers eine stärker ausgeprägte Berufsfeldorientierung des Curriculums, z.B. durch eine bestimmte Anzahl an berufs- bzw. fachrichtungsspezifischen Lehrveranstaltungen speziell für die Studierenden der Berufspädagogik, die auf das angestrebte Kompetenzprofil der Berufsschullehrkräfte besser ausgerichtet sind. Auch die vier bzw. fünf Wahlpflichtbereiche sollten noch einmal darauf hin überprüft werden, ob sie insgesamt nach Struktur und Inhalt für die Berufsausbildung in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung didaktisch sinnvoll sind. So könnte z.B. nach Meinung der Gutachtergruppe in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik auf den Schwerpunkt Elektronik und Photonik verzichtet werden. Stattdessen könnte alternativ ein Schwerpunkt „Gebäude- und Infrastruktursysteme“ in das Curriculum aufgenommen werden.“*

➔ Antwort: Aktuell werden Gespräche und Erörterungen zur Verbesserung der Studierbarkeit im Sinne des Anwendungsbezugs bzw. der Berufsfeldorientierung der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik mit Vertretern der Elektrotechnik (Prof. Dr. Dahlhaus, Prof. Dr. Zipf, Dr. Altendorf) und des Fachgebiets Berufspädagogik/ gewerblich-technischer Schwerpunkt (Prof. Dr. Eder) geführt.

Die grundsätzliche Debatte, um den defizitären Praxisbezug der Ausbildung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen, ist hingegen in der Disziplin allgegenwärtig. Damit verbunden ist auch die Diskussion um die sog. Berufsfeldorientierung in der Lehrerbildung. In diesem Kontext wird vor allem im Norden der Bundesrepublik von einigen Fachvertretern der gewerblich-technischen Lehrerbildung die These vertreten, „dass Lehramtsstudierende der gewerblich-technischen Fachrichtungen, deren fachwissenschaftliche Ausbildung allein aus einem modifizierten oder reduzierten Lehrangebot ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge gespeist wird, nicht gezielt auf das Beherrschen und Vermitteln professionellen Wissens in ihrer künftigen Berufspraxis vorbereitet werden“.<sup>3</sup> Aus diesem Grund wird von diesen Vertretern die Etablierung der „Berufs(feld)wissenschaften“ angemahnt. Dabei wird das Ziel einer teilweisen Substituierung der Ingenieurwissenschaften zugunsten einer facharbeitsbezogenen Berufsfeldwissenschaft verfolgt. Dieser Ansatz wird beispielsweise am BIAT in Flensburg, an dem der Gutachter Prof. Dr. Petersen tätig ist, umgesetzt. Die Reduktion von ingenieurwissenschaftlichen Studieninhalten in der Lehrerbildung wird hingegen von Kritikern dieses Ansatzes problematisch eingestuft, da „die deutliche Gewichtsverschiebung der Studieninhalte zu Gunsten arbeits- bzw. sozialwissenschaftlicher Studieninhalte als Gefährdung des Aufbaus einer hinreichenden technischen Kompetenz wahrgenommen wird“<sup>4</sup> (ebenda 125). Die Kontroverse soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Fest steht, dass aktuell der berufs(feld)wissenschaftliche Ansatz in Deutschland nur an wenigen Standorten realisiert wird (z. B. Bremen und Flensburg) und das ingenieurwissenschaftliche Modell

<sup>3</sup> Nickolaus, Reinhold (2010): Berufliche Fachrichtungen und Bezugswissenschaftsprobleme. In: Pahl, Jörg-Peter; Herkner, Volkmar (Hg.): Handbuch berufliche Fachrichtungen. Bielefeld, S. 124.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 125.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

zur Lehrerbildung deutlich überwiegt.

*Zitat: „Berufsfeldorientierung/Berufsfeldwissenschaft“ (s. bspw. S. II-11)*

- ➔ Antwort: Im Gutachten wird vom Konzept der Berufsfeldorientierung gesprochen, aus dem curriculare Veränderungswünsche abgeleitet werden. Dies betrifft besonders die Studiengänge BA/MA Berufspädagogik. Veränderungswünsche und -anregungen werden aber auch auf die Studiengänge BA/MA Wirtschaftspädagogik übertragen. Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass das Konzept der Berufsfeldorientierung in der Wirtschaftspädagogik weder diskutiert noch etabliert ist. Die Ansichten der Gutachtergruppe stehen damit im Widerspruch zur bundesweiten Ausbildungspraxis in der Wirtschaftspädagogik.

Gleiches gilt in abgeschwächter Form auch für die Berufspädagogik (gewerblich technischer Bereich). Die Gutachter berücksichtigen nicht die sehr kontrovers geführte Diskussion zum Berufsfeldwissenschaftsansatz in der Sektion für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften. Dieser Ansatz sollte nicht als (durchgängiges) Gestaltungsprinzip im Rahmen der Reakkreditierung erhoben werden bzw. keine „herausgestellte“ Stellung einnehmen.

## 2.2 Inhalte des Studiengangs

*Zitat: „Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollten sich die Studierenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit berufs- und fachdidaktischen Fragestellungen beschäftigen, um erworbenes berufliches Fachrichtungswissen und dessen Anwendung im Lehrerberuf von Beginn an möglichst eng zu verzahnen. Auch hierauf sollte zukünftig generell im Studium verstärkt hingewirkt werden.“*

- ➔ Antwort: In der Regel stehen die Studierenden in den ersten drei bis vier Semestern vor der Herausforderung, sich in der beruflichen Fachrichtung zu sozialisieren und die notwendigen mathematischen bzw. fachlichen Grundlagen zu erwerben. Das zeitgleiche Studium mehrerer Fächer kann hier zur kognitiven Überforderung führen. An anderen Standorten der Lehrerbildung wird für die beruflichen Fachrichtungen ebenfalls empfohlen, sich zunächst auf die Fachwissenschaft zu konzentrieren (z. B. in Hannover, gewerbl.-techn. Bereich), um hier die Integration in die Fachwissenschaft gut zu bewältigen. Generell besteht jedoch an der Universität Kassel die Möglichkeit, sich vom ersten Semester an mit berufs- und wirtschaftspädagogischen Fragestellungen und, nach der Absolvierung der Grundlagenmodule, mit fachdidaktischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

## 2.2 Inhalte des Studiengangs

*Zitat: „In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe weiterhin, in den Modulbeschreibungen die allzu stark eingrenzende Bezeichnung ‚Technikdidaktik‘ durch ‚Didaktik der beruflichen Fachrichtung‘ oder ‚Berufs- und Fachdidaktik‘ zu ersetzen.“*

### III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

- ➔ Antwort: An Studienstandorten für die gewerblich-technische Lehrerbildung haben Didaktik-Professuren nicht immer einen expliziten Fachrichtungsbezug. Die Denominationen diesbezüglich sind sehr heterogen und lauten z. B. „Fachdidaktik technischer Fachrichtungen“, „Technikdidaktik“ und „Fachdidaktik z. B. für Elektrotechnik und Metalltechnik“.<sup>5</sup> Die Anregung zur möglichen Umbenennung der Module wird überdacht. Da an der Universität Darmstadt jedoch ebenfalls die Bezeichnung Technikdidaktik geführt wird, stellt sich die Frage, ob nicht zumindest an hessischen Standorten der gewerblich-technischen Lehrerbildung einheitliche Begriffe verwendet werden sollten.

## **2.4 Ausstattung**

*Zitat: „Eine Professur mit der Denomination und dem Lehrgebiet „Berufspädagogik – gewerblich-technischer Schwerpunkt“, die auch für die Lehre und Forschung zur Didaktik der beiden Beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik zuständig sein soll, wurde kürzlich am Institut für Berufsbildung neu besetzt. Zur Zeit wird jedoch ein Großteil der Lehre in diesem Bereich zumindest auf Bachelorebene durch die der Professur zugeordneten Pädagogischen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräfte für Besondere Aufgaben übernommen. Die Gutachtergruppe betrachtet dies als akzeptabel, da durch die Besetzung der Professur wohl grundsätzlich gewährleistet ist, dass zukünftig die Lehre wie die Forschung im Bereich der Didaktik der beiden Beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik wissenschaftlichen Qualitätsstandards entspricht. Dennoch sollte umgehend ermöglicht und umgesetzt werden, dass auch im Bachelorstudium ein Minimum an spezifisch fachrichtungsdidaktischer Lehre durch die Modulverantwortliche selbst (oder ggf. andere Professor/innen) erbracht wird. Ansonsten erscheint der Anteil an hauptberuflichem Lehrpersonal im Bereich der Beruflichen Fachrichtungen der Gutachtergruppe als hinreichend.“*

- ➔ Antwort: Die Stelleninhaberin sieht sich sowohl für die Lehre der Technikdidaktik im Bachelor, als auch im Master verantwortlich. Da auch Lehre im erziehungswissenschaftlichen Kernstudium erbracht werden soll, ist es nicht möglich in jedem Semester Lehre im Bachelor und im Master Berufspädagogik gleichermaßen anzubieten. Das kann nur im Wechsel erfolgen. Mittelfristiges Ziel ist es jedoch, gemeinsam mit den wissenschaftlichen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein transparentes und abgestimmtes fachdidaktisches Curriculum bzw. Lehrkonzept zu entwickeln, das die Stärken aller Fachgebietsmitglieder möglichst kompetenzfördernd in der Lehre wirksam werden lassen.

## **2.5 Qualitätssicherung**

*Zitat: „Insgesamt fallen in der Berufspädagogik die hohen Schwundquoten unter den Studierenden auf.“*

<sup>5</sup> Vgl. Vollmer, Thomas (2012): Didaktik gewerblich-technischer Fachrichtungen. In: Becker, Matthias, Spöttl, Georg; Vollmer (Hg.): Lehrerbildung in Gewerblich-Technischen Fachrichtungen. Bielefeld

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

- ➔ Antwort: Dieses Phänomen wird in naher Zukunft durch Studierendengespräche und Datenanalysen (nach Möglichkeit auch auf Modulebene) genauer untersucht.

### **3.2 Inhalte des Studiengangs (M. Ed. Berufspädagogik)**

*Zitat: „Generell sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe die hohe Anzahl der ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule zugunsten einer Konzentration auf die für die Berufsausbildung relevanten Bereiche reduziert werden. Auch sollten die vier bzw. fünf Wahlpflichtbereiche aus dem Bachelorstudiengang möglichst nicht erneut und schon gar nicht mit identischen Bachelor-Studienmodulen im Masterstudiengang angeboten werden. In Anlehnung an die aktuellen KMK-Standards wird für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik eine Begrenzung auf die drei Bereiche Energietechnik, Automatisierungstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik empfohlen. Für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik wird empfohlen, den Fokus auf die drei stark berufsbildungsrelevanten Bereiche Produktions- bzw. Fertigungstechnik, Versorgungstechnik und Fahrzeugtechnik zu legen.“*

- ➔ Antwort: Die aktuell auf der KMK-Homepage veröffentlichten „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vom 12.06.2014 beinhalten noch keine Vorgaben zur beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik. Falls hier schon Beschlüsse getroffen wurden und Material zur Verfügung steht, wird um Zusendung gebeten. Eine Diskussion über die Module der beruflichen Fachrichtung wird mit Fachvertretern aktuell geführt.

### **3.2 Inhalte des Studiengangs (M. Ed. Berufspädagogik)**

*Zitat: „Analog zum Bachelorstudiengang wird bezüglich der Module zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung empfohlen, auf die Bezeichnung „Technikdidaktik“ zu verzichten. So sollte z.B. beim Studienmodul „Technikdidaktisches Projekt“ der Titel entsprechend durch „Berufsdidaktisches Projekt“ ersetzt werden.“*

- ➔ Antwort: Die Anregung zur möglichen Umbenennung der Module wird, wie oben vermerkt, überdacht. Vorgaben zu Fachrichtungen sind für die Akkreditierung eines Studienganges lt. Regeln des Akkreditierungsrat nicht zu Grunde zu legen und erscheinen an dieser Stelle auch ungewöhnlich.

### **4.2 Inhalte des Studiengangs, zweiter Absatz**

*Zitat: „Auch hier ist kein hinreichender Bezug zur Beruflichkeit bzw. zum besonderen Studiengangsprofil der Wirtschaftspädagogik erkennbar, und der Einstieg in fachdidaktische Inhalte erfolgt erst vergleichsweise spät (laut beispielhaftem Studienplan im vierten, jedoch nicht vor dem dritten Semester).“*

- ➔ Antwort: Beruflichkeit im Sinne der Fokussierung auf den Lehrerberuf an berufsbildenden Schulen ist im BA-Studiengang nicht angestrebt. Der Polyvalenzgedanke soll hier stärker zum Tragen kommen. Wirtschaftswissenschaftliche und -pädagogische BA-Studiengänge bereiten i.d.R. nicht auf eine bestimmte Berufstätigkeit vor, sondern „befähigen die Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ (AR Kriterium 2.1)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

Zudem besteht ein Widerspruch zur folgenden Textpassage auf S. II-20, 5.5, zweiter Absatz, wo die Gutachter feststellen: „*Es besteht offenbar eine hohe Passgenauigkeit von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten und den späteren beruflichen Anforderungen.*“

#### **4.2 Inhalte des Studiengangs, letzter Absatz**

*Zitat: Nicht ganz zielführend erscheint das Modulangebot zur Didaktik des Rechts im allgemein bildenden Unterrichtsfach „Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht“. Für die beruflichen Bildungsgänge ist gerade die Verknüpfung von Recht mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten von großer Bedeutung. Die entsprechende Fachdidaktik sollte daher stark berufsbezogen sein, auf fachübergreifende und kompetenzbasierte Lehrpläne Bezug nehmen und die Umsetzung auf curricularer, bildungsorganisatorischer und unterrichtlicher Ebene thematisieren. Anhand der Modulbeschreibungen (für den Bachelor- und den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik) wird dies nicht direkt erkennbar. Die Gutachtergruppe bittet hier um einige zusätzliche Erläuterungen.*

- Mit Recht bemerken die Gutachter, dass die Modulbeschreibungen nicht in vollem Umfang gelungen erscheinen. Insbesondere lassen sie nicht erkennen, dass im Zentrum einer Lehrveranstaltung zur Didaktik des Rechtsunterrichts an Berufsschulen eine Auseinandersetzung mit den Rahmenlehrplänen wichtiger Ausbildungsberufe stehen muss. Im Unterschied zu den früheren fachsystematisch aufgebauten Lehrplänen enthalten die modernen Rahmenlehrpläne in den Beschreibungen von Lernfeldern mit rechtlichen Bezügen nicht mehr Listen mit rechtlichen Themen. Rechtliche Themen werden vielmehr mit Bezug auf bestimmte Handlungssituationen angesprochen, und zwar in der Regel in einer Weise, die zugleich die jeweils einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte in den Blick nimmt.

Eine wesentliche Aufgabe rechtsdidaktischer Lehrveranstaltungen besteht deshalb in der Auseinandersetzung der Studierenden mit derartigen Vorgaben der Lehrpläne. Diese muss sich etwa auf die Auswahl relevanter rechtlicher Themen, auf eine sinnvolle Verknüpfung mit den jeweils passenden insbesondere betriebswirtschaftlichen Aspekten sowie schließlich auf die didaktischen Methoden beziehen, die eine sinnvolle Umsetzung der hinter den Rahmenlehrplänen stehenden didaktischen Konzepte in der Unterrichtspraxis ermöglichen.

Die Lehrveranstaltungen der Module 5 und 11 bemühen sich, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Leiter des zuständigen Fachgebiets kann dies dokumentieren durch eine Broschüre, die vor einigen Jahren aus seinen Lehrveranstaltungen heraus entstanden ist und seitdem als Lehrmaterial eingesetzt wird (Hänlein/Rother [Hrsg.], Beiträge zu Didaktik des Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrechts, Kassel 2007 [Eigen-Druck]). Diese Broschüre wird den Gutachtern deshalb in der Anlage zur Verfügung gestellt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

## 5.2 Inhalte des Studiengangs

*Zitat: „Lediglich im Modul Personal- und Organisationsentwicklung ist die zu erbringende Prüfungsleistung nicht ganz klar formuliert. Hier ist die Rede von einem ggf. zu erbringenden Teilnahmenachweis an einer 4. Veranstaltung – welche Art von Veranstaltung hier gemeint ist, wird nicht deutlich.“*

- Antwort: Die Modulbeschreibungen in den Modulen des Zweifachs „Personal- und Organisationsentwicklung“ sind eindeutig formuliert. Die Studierenden müssen mindestens drei Lehrveranstaltungen mit insgesamt 8 SWS belegen und 3 Modulteilprüfungen absolvieren. Entscheiden sie sich dafür, 4 Lehrveranstaltungen à 2 SWS zu belegen, ist in der 4. Lehrveranstaltung keine Prüfungsleistung mehr zu erbringen, sondern ein Teilnahmenachweis.

### 6.2.1 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

*Zitat: Die Gutachtergruppe betrachtet die beschriebenen Zugangsregelungen als adäquat, bedauert allerdings, dass die Ordnungen den (durch das Hessische Hochschulgesetz eingeräumten) Zugang für berufliche qualifizierte Bewerber/innen ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung bisher nicht explizit erwähnen. Insbesondere für die Berufspädagogik ist dieser Aspekt nach Ansicht der Gutachter von besonderer Relevanz und sollte daher an geeigneter Stelle transparent gemacht werden.*

- Antwort: Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang auf den zentralen Internetseiten der Hochschule dargestellt. Darin wird auf den Zugang mit beruflicher Qualifikation eindeutig hingewiesen (vgl. <http://www.uni-kassel.de/uni/studium/studienangebot/studiengangsseiten/grundstaendige-studiengaenge/b-bepead.html>).

### 6.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

*Zitat: „Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (vgl. Ausführungen unter Punkt 6.2.1). Die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden ergaben allerdings, dass die praktische Umsetzung dieser Regel häufig Schwierigkeiten bereitet: In der beruflichen Praxis erworbene Kompetenzen (z.B. im technischen Bereich) werden meist nicht oder nur teilweise als äquivalent zu den Anforderungen der Universität eingestuft. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen der Universität Kassel, ihre Anerkennungspraxis noch einmal zu überprüfen und ggf. bei der Äquivalenzprüfung berufsbezogen großzügige Maßstäbe anzulegen. Sofern sich die nachgewiesenen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht wesentlich von den Anforderungen des Studiums unterscheiden, sollten den Studierenden zumindest Teil(prüfungs)leistungen in einzelnen Modulen erlassen werden.“*

- Antwort: Die Anerkennungspraxis in Bezug auf die Studiengänge B. Ed./ M. Ed. Berufspädagogik wird überprüft.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

### 6.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

*Zitat: „Auch die für das Kernstudium angegebenen Modulinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen variieren von der Bachelor- zur Masterebene kaum. Auf diese Weise wird keine deutliche Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen als eigenständige Programme erkennbar, die zu unterschiedlichen Kompetenz- und Qualifikationsstufen führen. Die Gutachtergruppe hält eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen des Kernstudiums einschließlich der Modulnummerierung für dringend erforderlich, um dem entgegenzuwirken.“*

➔ *Antwort: Ein Spezifikum der Kasseler Lehrerbildung besteht darin, dass das Erziehungswissenschaftliche Kernstudium von Studierenden aller Lehrerbildungsstudiengänge (L1-L4) gemeinsam besucht wird. Aus dem fachlichen wie auch studiengangbezogenen Austausch zwischen Allgemein- und Berufsbildnern erwachsen zahlreiche inhaltliche Synergien wie auch Netzwerkaktivitäten sowohl der Lehrenden wie auch der künftigen Lehrerinnen und Lehrer. Eine Eingrenzung des Kernstudiums auf den kleinen Kreis der am Institut für Berufsbildung Lehrenden sollte jedenfalls vermieden werden, auch um der großen inhaltlichen Bandbreite dieses Bereichs gerecht zu werden.*

Bei den Lehramtsstudierenden der Studiengänge L1-L3 handelt es sich allerdings tatsächlich um EINEN gestuften Studiengang, nämlich ein Staatsexamen. Die Modulbeschreibungen sind für alle Lehrämter im gesamten Kernstudium identisch. Die von der Kommission kritisierten formalen Punkte sind dieser Tatsache geschuldet.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Besonderheit bei der Formulierung des Akkreditierungsberichtes. Gleichwohl werden wir uns in der hochschulweiten Arbeitsgemeinschaft Kernstudium dafür einsetzen, die Modulbeschreibungen im Sinne des Akkreditierungsberichtes zu verändern. Die Informationen zum „gestuften Studiengang“ werden auf Verständlichkeit überprüft.

### 6.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

*Zitat: „Im Masterstudiengang Berufspädagogik fehlen zudem durchgängig die Beschreibungen der Module zur Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik. Beschreibungen der entsprechenden Studiengangsanteile sind im Modulhandbuch bisher nur mit Bezug zur Metalltechnik vorhanden, was die Gutachtergruppe bemängelt. Eine stärkere Differenzierung muss an dieser Stelle vorgenommen werden.“*

➔ *Antwort: Dieses Defizit ist bereits aufgefallen und wird bei der nächsten Gelegenheit behoben.*

### 6.2.2 Ländergemeinsame Strukturvorgaben

*Zitat: „Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine durchgängige Vereinheitlichung und Vervollständigung der Modulbeschreibungen geboten, um für die Studierenden hinreichend Transparenz herzustellen.“*

➔ *Antwort: Wie die Gutachtergruppe dankenswerter Weise konstatiert, wurden alle in den Studiengängen verwandten Module in anderen Erstakkreditierungsverfahren ak-*

### III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

kreditiert. Im Rahmen der Reakkreditierung in den kommenden zwei Jahren werden aber alle Module an ein einheitliches Modulformular angepasst. Dieses wird flächendeckend unterstützt auch durch die Einführung der Moduldatenbank zu dem geforderten Qualitätsstandard führen.

#### **6.4. Studierbarkeit**

*Zitat: Die Gutachtergruppe erachtet auf Basis der vorliegenden Informationen die Studiengänge als weitgehend studierbar. Allerdings sieht die Gutachtergruppe eine Einschränkung der Studierbarkeit in der Terminierung der Wiederholungsprüfungen (vgl. Ausführungen unter Punkt 4.3 und Punkt 5.3)*

- Antwort: Wir möchten auf unseren Kommentar unter Punkt 1.3 „Studierbarkeit“ verweisen. Hier nochmals angefügt: Im Studiengang Wirtschaftspädagogik werden alle Grundlagenmodule der Wirtschaftswissenschaften laut Modulhandbuch in jedem Semester angeboten. Auf diesen Studiengang kann sich die Anmerkung nicht beziehen. Auch die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik bieten für den Studiengang Berufspädagogik etliche Lehrveranstaltungen in jedem Semester an, obwohl diese laut Modulhandbuch nur jährlich angeboten werden müssten. Das IBB begrüßt diese Vorgehensweise im Sinne der Flexibilität und Studierbarkeit ausdrücklich. Es besteht jedoch keine Handhabe, die Module, die von anderen Instituten verantwortet werden, dahin gehend zu ändern, dass das semesterweise Angebot der Lehrveranstaltungen verbindlich wird. Die Modulhandbücher können wir daher in diesem Punkt nicht korrigieren, setzen uns jedoch dafür ein.

#### **6.5 Prüfungssystem**

*Zitat: Meistens besteht eine Auswahl zwischen mündlicher Prüfung und Klausur; die endgültige Entscheidung hierüber treffen die verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des Semesters. Im Sinne der Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe, die standardmäßig verwendete Prüfungsform jeweils in der Modulbeschreibung kenntlich zu machen.*

- Antwort: Diese Anregung nehmen wir gerne auf. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Einfluss unseres Instituts auf die Modulbeschreibungen anderer Studiengänge Einschränkungen unterliegt.

*Zitat: In der Wirtschaftspädagogik könnte eine Lösung darin bestehen, für die wirtschaftswissenschaftlichen Module eigene Prüfungsformen für die Lehramtsstudierenden in Verantwortung des Instituts für Berufsbildung anzubieten. Anstelle der Klausuren könnten z. B. Mentorenprogramme, Journals oder Portfolios treten (ggf. auch als Studien- statt als Prüfungsleistungen), das Vorhandensein der notwendigen personellen Ressourcen vorausgesetzt.*

- Antwort: Modul- und Prüfungsverantwortung für andere Fachgebiete und von anderen Modulverantwortlichen zu übernehmen ist unseres Erachtens erstens ein prüfungsrechtliches Problem und zweitens angesichts einer ausdifferenzierten Wirtschaftswis-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule v. 01.09.2014

senschaft inhaltlich nicht vom Institut zu bewältigen. Zudem stehen hierfür keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

*Zitat: Der Nachweis der Rechtsprüfung aller für die Studiengänge relevanten Prüfungsordnungen wurde dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden im Vorfeld des Reakkreditierungsverfahrens überarbeitet und liegen daher bisher nur im Entwurf vor. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Ordnungen muss noch nachgewiesen werden.*

- Antwort: Die Ordnungen der „Hauptfächer“ und von sieben „Zweifächern“ sind mittlerweile veröffentlicht und in Kraft getreten. Die Inkraftsetzungen der verbleibenden Ordnungen erfolgen im Laufe des Septembers 2014.